



Rundbrief Nr. 7 / Mai 1996

Inhaltsverzeichnis

Aus der Arbeit des Verbandes

- Sitzung der erweiterten Verbandsleitung in Berlin (nebst Anlage) S. 2
- Sitzung der erweiterten Verbandsleitung in Loccum S. 7

Aus den Archiven

- Berlin: Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Teil II S. 10
- Bielefeld: Fragen der Kassation bei massenhaftem Schriftgut
seelsorgerlicher und diakonischer Einrichtungen S. 12
- Düsseldorf: Archiv der Diakonie im Rheinland gGmbH S. 15
- Kassel: Neuordnung der Bestände des Landeskirchlichen Archivs Kassel S. 17
- Kassel: Tagebuch Archivbau S. 19
- Kiel: Nordelbisches Kirchenarchiv: Organisation der Archivbibliothek S. 21
- Kiel: Rechtliche Grundlagen für die Benutzung nordelbischer Kirchenbücher S. 23
- Speyer: Alte Archivgebäude - neue Probleme S. 25

Berichte

- Bericht über die Fachexkursion der sächsischen Kommunalarchivarinnen
und -archive nach Speyer/Pfalz vom 11. bis 14. Oktober 1995 S. 27
- Tagung Archiv und Registratur S. 29
- Erinnerung an den Zentralnachweis wissenschaftlicher Benutzerthemen S. 30
- Umfrage zum EDV-Einsatz S. 31
- Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen
Kirche wird heuer sechzig Jahre alt S. 32
- Ausbildung für russisch-orthodoxe Kirchenarchive - Ein Briefwechsel S. 34

Personalnachrichten

- Landeskirchliche Archive S. 35
- Nachruf auf Dr. Helmut Speer S. 37

Hinweise auf Veranstaltungen

S. 39

Hinweise auf Veröffentlichungen

S. 40

Neue Findbücher

S. 41

Termine

S. 42

Aus der Arbeit des Verbandes

Sitzung der erweiterten Verbandsleitung des Verbandes kirchlicher Archive am 8./9. November 1995 in Berlin

In der Sitzung wurden vor allem folgende Punkte behandelt:

1. EKD-Richtlinie für ein Archivgesetz der Landeskirchen - Sachstand

Kuhr und Zuber berichten über die Sitzung der Archivdezernenten am 6.10.1995 in Berlin. Der vorliegende Entwurf der Arbeitsgruppe warf noch einige Fragen auf, die nicht abschließend geklärt werden konnten. Das grundsätzliche Problem besteht darin, einen flächendeckenden Entwurf zu fertigen, der den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten in den Gliedkirchen Rechnung trägt. Der bisherige Arbeitskreis (Dr. Sander - Vorsitz, Dr. Stüber, Kuhr) wird, erweitert um Zuber, Bach, Hafa und Dr. Heinrich, noch einmal tagen, um abschließende Fragen zu klären.

2. Gebührenordnung

Die Gebührenordnung wird mit einigen Änderungen angenommen. Bezüglich der Gebührenhöhe steht es jedem Archiv frei, seine Gebühren festzusetzen, die in der Regel an dem jeweiligen regionalen Rahmen orientiert sind. Die Gebührenordnung wird dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft vorgelegt, der am 15. 11. 1995 in Hannover tagt.

Dr. Schmitz regt an, geltende Gebührenordnungen der Landeskirchen zu sammeln, damit ein Vergleich vorliegt. Dr. Otte schlägt einen Abdruck im Rundbrief vor.

3. Tagungen

Tagung über Behandlung von Klientenakten

Die Tagung soll vom 9. bis 11.12.1996 in Haus Nordhelle bei Meinerzhagen in Westfalen stattfinden.

Fortbildungsveranstaltung Missionsarchive

Die Fortbildungsveranstaltung wird vom 7. bis 9. Oktober 1996 bei der United in Mission/VEM in Wuppertal stattfinden. Ein Programm ist erarbeitet und wird demnächst vorgelegt.

Rückblick auf den Internationalen Kirchenarchivtag in Prag

Die Reaktionen auf die Tagung waren bisher durchweg positiv. Der Tagungsband ist in Vorbereitung. Die finanzielle Abwicklung schließt mit einer positiven Bilanz. Aus den Einnahmen kann auch der Tagungsband finanziert werden.

Über die Entwicklung der Sektion Kirchenarchive im ICA soll auf einer der nächsten Tagungen und im Rundbrief berichtet werden.

Tagung "5 Jahre kirchliche Archivarbeit in den neuen Bundesländern"

Die Situation soll analysiert und eine Tagung in größerem Kontext geplant werden, wobei die Archivdezenten und -dezernentinnen als Zielgruppe mit anzusprechen sind. Die Tagung, zu der EKD-weit eingeladen werden soll, wird eine konkrete Zielsetzung beinhalten.

Sonstige Tagungen

Auf der Tagung am 6.10.1995 in Berlin wurde Bach, Bayern, zum Vorsitzenden der Dezernenten-gruppe gewählt. Seine Stellvertreter sind Dr. Heinrich, Westfalen, und Zuber, Dresden.

Für die Tagung der norddeutschen Kirchenarchive am 29.-30.5.1996 in Güstrow sind folgende Themen vorgesehen: Kirchliche Archivsituation in den neuen Bundesländern; Archive diakonischer Einrichtungen; Kirchenarchive und kirchliche Kunst (Erfassung, Inventarisierung); Kirchliches Meldewesen; Kirche und Tourismus; ggf. Archivrichtlinien der EKD.

Im Mai 1996 soll die Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Sachsen stattfinden. Genauer steht noch nicht fest.

4. Publikationen

Rundbrief

Der Rundbrief 6/1995 liegt vor. Dr. Stüber kritisiert den mangelhaften Zufluß an Beiträgen aus den Landeskirchen für die Rubrik "Aus den Archiven". Auch bei den Personalnachrichten stehen Meldungen aus und müßten erst mühsam erfragt werden. Wenn die Situation nicht besser werde, solle man über den Bedarf für einen Rundbrief nachdenken, da dieser unverhältnismäßig viel Arbeit mache.

Zeitschrift "Aus evangelischen Archiven"

Die Zeitschrift 1995 ist erschienen. Für die Ausgabe 1996 werden noch Beiträge erbeten.

Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft

- Der Tagungsband Waldfischbach-Burgalben "Offen für die Zeitgeschichte?" wird von den katholischen Kollegen herausgegeben.
- Handbuch I: Es stehen immer noch drei Beiträge aus. Wenn diese Beiträge bis zum 21.11.1995 nicht eingetroffen sind, werden für diese Archive die Angaben der letzten Ausgabe zugrundegelegt.
- Archivbibliographie: in Arbeit.
- Tagungsband Internationaler Kirchenarchivtag Prag: in Vorbereitung.
- Militärkirchenbücher: Dr. Eger will bis Februar 1996 an die redaktionellen Arbeiten gehen.

Handbuch II - Werke

Dr. Häusler berichtet über die lange Vorgeschichte des Projekts und legt einen überarbeiteten Fragebogen vor, der Anfang 1996 versandt werden soll. Da nicht mit einem umfassenden Rücklauf zu rechnen ist, soll das Handbuch II als Loseblattsammlung konzipiert werden. Das Projekt soll im Rundbrief vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang berichtet Dr. Meyer über den Stand des Projekts einer Archivbetreuungs-GmbH im Rheinland, das nicht unumstritten ist (vgl. hierzu Archivmitteilungen der Westfälischen Kirche Nr. 5/1995, S. 13).

Sonstige Veröffentlichungen

Über die künftigen Planungen soll auf der nächsten Sitzung nachgedacht werden.

Zuber regt an, die Verwendung des Archivsignets "A" rechtlich zu fixieren. Die Dezernentengruppe wird sich dieser Frage annehmen.

Dr. Stüber regt die Neuauflage eines Archivplakats an. Kuhr schlägt vor, ein neues Plakat gemeinsam mit der Neuauflage des Handbuches I auf den Markt zu bringen.

5. EDV-Programm der KIGST für Kirchenbuchführung

Kuhr berichtet über eine Sitzung bei der EKD im August 1995, an der selbst und die Kollegen Kätsch und Wojte teilnahmen. Von seiten der EKD soll der EDV-Stand der Kirchenbuchverwaltung in den Gliedkirchen erfaßt werden. Damit einhergehen soll eine Novellierung der Kirchenbuchordnung. Der erste Entwurf für eine Musterordnung liegt vor.

6. Aufnahme neuer Mitglieder

Die Franckeschen Stiftungen haben die Vollmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft beantragt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verschiedenes

Archivgesetz in Ungarn

Dr. Baier berichtet, daß in Ungarn ein Archivgesetz verabschiedet worden sei, das auch für die Kirchenarchive gilt, die als "öffentliche Privatarhive" bezeichnet werden.

Deutscher Archivtag in Darmstadt

Der Deutsche Archivtag in Darmstadt wird unter dem Motto stehen "50 Jahre Verein deutscher Archivare". Thema der Sektion Kirchenarchive ist vermutlich "Zusammenarbeit zwischen Kirchenarchiven und territorialkirchengeschichtlichen Vereinen".

Kulturbericht EKD

Der Archivteil für den EKD-Kulturbericht wurde von Dr. Ehmer und Dr. Stüber fertiggestellt. Ein Teilabdruck für die Zeitschrift "Evangelische Kommentare" ist in Vorbereitung.

Anfrage der Informations- und Dokumentationsstelle der EKD

Es soll darauf hingewirkt werden, daß die kirchlichen Archive und Bibliotheken angeschrieben werden.

Jubiläumstagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Prof. Dr. Hey weist auf die Tagung zum 100jährigen Bestehen des Vereins hin, die vom 26. bis 28.9.1997 in Hagen stattfinden wird. Thema: Der Westfälische Friede und der deutsche Protestantismus.

EDV in kirchlichen Verwaltungen

Dr. Stüber berichtet über ein Vorgespräch mit Herrn Nagel, dem Büroleitenden Beamten der Landeskirche Hannover. Es soll ein Fragebogen an die landeskirchlichen Verwaltungen versandt werden. Ein Abdruck des Fragebogens geht den landeskirchlichen Archiven zu. Den Fragebogen werden Dr. Stüber und Dr. Häusler ausarbeiten, da auch die Werke erfaßt werden sollen. Wenn die Ergebnisse der Erhebung vorliegen, ist das weitere Verfahren zu überlegen.

Termine

- 13.-14.3.1996 Klausurtagung der Erweiterten Verbandsleitung in Loccum
12.-13.6.1996 Tagung in Kassel oder Dessau
9.-11.12.1996 Tagung betr. Akten betreuter Personen in Nordhelle
11.-12.12.1996 Tagung der Erweiterten Verbandsleitung

Die Klausurtagung in Loccum soll vornehmlich Strukturfragen von Verband und Arbeitsgemeinschaft gewidmet sein.

Gabriele Stüber

Anlage zum Protokoll v. 8./9.11.1995 TOP 2.

Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive
(5. Fassung - Stand 8.11.1995)

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive gemäß Artikel 9 Buchstabe f der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland als Richtlinie für den Bereich der Gliedkirchen aufgestellt und hat zugleich die bisher gültige Richtlinie vom 10. April 1978, Abl. EKD S. 213 aufgehoben.

Hannover, den.....

Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -

N.N.

**Gebührenordnung
für die Benutzung kirchlicher Archive**

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung im kirchlichen Besitz befindlicher Archivalien einschließlich der Kirchenbücher werden Gebühren erhoben.
- (2) Gleiches gilt für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivalien unbeschadet der Ansprüche Dritter.
- (3) Die bei der Benutzung eines Archivs und seiner Einrichtungen entstehenden Kosten und Auslagen sind zu erstatten.
- (4) Die Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit dem Tätigwerden des Archivs fällig. Das Archiv kann eine Vorauszahlung verlangen. Die Höhe der geltenden Gebühren und Kosten regelt die zuständige Stelle in einer Anlage.

§ 2

Gebühren

Gebühren werden erhoben:

1. bei Benutzung in den Diensträumen für private und gewerbliche Zwecke, an denen kein unmittelbares öffentliches Interesse besteht,
2. bei Inanspruchnahme des Archivs für
 - a) schriftliche Auskünfte,
 - b) Regestierung und Übersetzung fremdsprachlicher Texte,
 - c) Anfertigung historischer Gutachten,
3. für die Ausfertigung bzw. Beglaubigung von Urkunden und Abschriften,
4. bei Benutzung in anderen Archiven, an die Archivalien zu diesem Zweck versandt werden,
5. für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut.

§ 3

Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben von kirchlichen, staatlichen und kommunalen Dienststellen, soweit ein amtliches Interesse vorliegt, die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Benutzung in eigener Sache erfolgt.
- (2) Gebühren werden nicht erhoben für Auskünfte über ein bestehendes oder früheres Dienstverhältnis im kirchlichen Dienst, für Zeugnisse über den Besuch von kirchlichen Bildungsanstalten und dergleichen, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.
- (3) Gebühren können aus Billigkeitsgründen ermäßigt oder erlassen werden. Sie werden nicht erhoben, wenn die Benutzung der wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschung dient oder ein öffentliches oder kirchliches Interesse besteht oder die Inanspruchnahme des Archivs sich in geringem Umfang hält

§ 4

Kostenerstattung

Kosten sind zu erstatten:

1. für die Wiedergabe bzw. Vervielfältigung,
2. für den Versand von Archivgut.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am ... in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 5. Mai 1978 außer Kraft.

**Sitzung der erweiterten Verbandsleitung
am 13. und 14. März 1996 im Kloster Loccum**

In der Sitzung wurden u.a. folgende Punkte behandelt:

Struktur des Verbandes, Überlegungen für künftige Arbeitsformen

In einer offenen Diskussion werden Schwächen und Stärken benannt. Als Ziele und Aufgaben des Verbandes werden festgehalten: Publikationen, Fortbildung, Rechtsgrundlagen, Archivtechnik, Ausbildungsfragen, Archivberatung für Mitgliedsarchive, Verhältnis zur Arbeitsgemeinschaft und zur EKD, internationale Aktivitäten.

Am Ende der Diskussion findet ein dreistufiges Modell Konsens: in der Mitgliederversammlung (alle drei Jahre) sind alle Mitglieder vertreten, darüber hinaus sollen sich die Archivleiter/innen bzw. Archivverantwortlichen einmal im Jahr treffen, drittens soll es für spezielle Probleme Arbeitsgremien geben.

Ein nach Paragraph 3 (3) gebildeter Beirat soll den Vorstand nach Kräften unterstützen.

Für die Koordination der folgenden Arbeitsbereiche sind federführend zuständig:

Fortbildung (Dr. Otte)

Publikationen: Monographien (Dr. Baier, Dr. Otte), Periodika (Prof. Dr. Hey, Dr. Wischhöfer)

Öffentlichkeitsarbeit (Dr. Wischhöfer)

Archivberatung: Ost (Piersig), Ausland (Dr. Baier), Diakonisches Werk (Dr. Häusler),

Mission (Dr. Stüber), Freikirchen (Dr. Meyer)

Verhältnis EKD, Ökumene, ICA (Dr. Baier)

Internationaler Archivtag (Dr. Schmitz)

EDV (Dr. Stüber)

Archivtechnik (Kuhr)

Archivrecht (Dr. Sander)

Dokumentare (Dr. Sander)

Tagungen

Tagung über Behandlung von Klientenakten

Dr. Meyer berichtet über die Vorbereitung der Tagung vom 09.-11.12.1996 in Haus Nordhelle. Es soll ein "Reader" zur Tagung erstellt werden (Literaturhinweise, Rechtsquellennachweise, Rechtsgutachten). Eingeladen werden sollen neben den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft die katholischen Kollegen und die Kollegen des Diakonischen Werkes. Dies soll nach den Sommerferien geschehen.

Regionaltagungen

Zuber berichtet, daß die Tagung der Südschiene voraussichtlich am 21./22.10.1996 in der Akademie Meißen stattfinden wird. Zum Vorbereitungsteam gehören Dr. Ehmer, Dr. Raddatz und Dr. Stüber.

Piersig berichtet über die laufenden Vorbereitungen der Tagung der Nordschiene, die am 29./30.05.1996 in Güstrow stattfinden soll. Es liegen bereits rund 40 Anmeldungen vor.

Archivreferententagung

Bach berichtet, daß die Archivreferententagung am 17./18.10.1996 in Hannover stattfinden wird. Neben den Juristen sollen auch die Archivare eingeladen werden.

Deutscher Archivtag in Darmstadt

Dr. Baier berichtet, daß eine Hotelliste zum Archivtag (16.-21.09.1996) demnächst verschickt wird.

3. Tag der territorialen Kirchengeschichte

Prof. Dr. Hey berichtet, daß diese Tagung 1997 in Westfalen stattfinden wird.

Publikationen

Rundbrief

Dr. Wischhöfer führt aus, daß die Vorbereitungen für den Rundbrief Nr. 7 zusammen mit Prof. Dr. Hey getroffen sind. Bemängelt wird der dünne Zufluß an Beiträgen aus den Landeskirchen für die Rubrik "Aus den Archiven". Der nächste Rundbrief soll im Mai 1996 erscheinen.

Aus evangelischen Archiven

Prof. Dr. Hey berichtet über den aktuellen Stand des Bandes Nr. 35, der im Frühsommer 1996 erscheinen soll.

Sonstige Veröffentlichungen

Die 4. Auflage des Handbuchs I wird z.Zt. zur teilweisen Aktualisierung an die einzelnen Archive von Düsseldorf aus verschickt (Dr. Otte).

Der Dokumentationsband zum Internationalen Archivtag in Prag 1995 befindet sich im Ausdruck, ebenso die Archiv-Bibliographie (Dr. Baier).

Verschiedenes

Ostdeutsche Archive

Als Beauftragter bereitet Piersig ein Gesamtkonzept vor.

EDV-Umfrage

Dr. Stüber wird nach der Auswertung im Rundbrief darüber berichten.

Plakat

Dr. Stüber bereitet in Speyer ein Archivplakat "Zukunft braucht Vergangenheit" vor. Es ist zu klären, ob der Verband kirchlicher Archive etwas Entsprechendes (Plakat, Faltblatt, etc.) vorbereiten sollte, um das Archivwesen als Dienstleistungsfaktor bekannt zu machen.

Archivschulen Potsdam/ Marburg

Dr. Baier weist auf eine Fortbildungsveranstaltung der FH Potsdam mit dem Titel "Dokumentation im Archiv" hin, die 1997 stattfinden soll.

Die Archivschule Marburg hat ihre Gebühren für die 18-monatigen Lehrgänge des gehobenen bzw. höheren Dienstes ab 01.01.1996 auf rund 32.000,- DM bzw. 34.000,- DM festgelegt (Dr. Baier).

Im Beirat der Archivschule Marburg ist es zu einer Auseinandersetzung gekommen (Anlaß: neue Ausbildungsprüfungsordnung, Streitfall Kirchendienst = Staatsdienst). Es wird eine Normenkontrollklage angestrebt (Dr. Baier).

Evangelisches Zeitschriftarchiv

Prof. Dr. Hey weist darauf hin, daß das Archiv (135 m) z.Zt. verpackt in Münster steht. Da die Abonnements gekündigt sind, sind bereits Lücken entstanden. Es soll geprüft werden, ob das Archiv nach Bielefeld (Landeskirchliches Archiv) oder nach Berlin (EZA) gegeben werden kann. Dies hängt wesentlich davon ab, ob das GEP (Gemeinschaftswerk ev. Publizistik) sich an der Maßnahme beteiligt. Von entscheidender Bedeutung ist die finanzielle Absicherung einer halben Bibliotheksstelle.

Central-Ausschuß Innere Mission

Kätzner verweist auf einschlägige Publikationen der Professoren Kaiser und Greschat bzw. des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg (Strohm).

(bw)

Aus den Archiven

Berlin:

Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Teil II Zwischenbericht über die laufende Umfrage

Nach großen Anstrengungen der Bearbeiter und einer entsprechend langen Vorbereitungszeit soll, wie zu hören ist, die Veröffentlichung der 4. Auflage des Handbuchs des kirchlichen Archivwesens (Teil I) unmittelbar bevorstehen. Dieses Handbuch, das über Geschichte, Aufbau und Bestände der zentralen Archive im Bereich der evangelischen Kirche informiert, ist in seinen früheren Auflagen den Archivarinnen und Archivaren im kirchlichen Bereich und nicht zuletzt den Benutzerinnen und Benutzern kirchlicher Archive zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel geworden. Seit dem Erscheinen der 1. Auflage im Jahre 1965 war ein zweiter Teil des Handbuchs vorgesehen, der über die Archive der kirchlichen Verbände und Einrichtungen unterrichten sollte. Planungen in der ersten Hälfte der 80er Jahre kamen über den regionalen Rahmen nicht hinaus, und eine vom Archivar des Diakonischen Werkes der EKD, Herrn Dr. Talazko, 1988/89 im Bereich der alten Bundesländer durchgeführte Umfrage blieb angesichts des unbefriedigenden Rücklaufs der Fragebögen und der inzwischen erfolgten deutschen Vereinigung ohne umsetzbares Ergebnis (vgl. den von Dr. Talazko dem Verband kirchlicher Archive vorgetragenen Bericht; Allg. Mitteilungen Nr. 28, S. 49-61).

Das Bedürfnis nach einem Überblick über die Archive der kirchlichen Verbände und Einrichtungen ist allerdings nach wie vor groß. Gerade diese meist kleinen Archive, deren Bedeutung mit dem sich weiter fortsetzenden Trend zur Regionalisierung und Milieuorientierung der Sozial- und Kirchengeschichte zunimmt, sind vielfach unbekannt. Der Verband kirchlicher Archive hat deshalb beschlossen, einen neuerlichen Anlauf zur Erstellung des zweiten Teils des Handbuchs zu nehmen. Mit dem geplanten zweiten Teil des Handbuchs soll Benutzern und Archivmitarbeitern ein Mittel an die Hand gegeben werden, sich schnell einen Überblick über vorhandene und für die Benutzung zugängliche Archive in ihrer Region oder in ihrem Forschungsgebiet zu verschaffen.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der zähflüssigen Zuarbeit mancher hauptamtlich besetzter Archive für das Handbuch I und dem unbefriedigenden Rücklauf der Fragebögen der früheren, ergebnislosen Umfrage ist der neuerliche Anlauf für das Handbuch II mit dem Risiko verbunden, daß die investierte Arbeit auch diesmal umsonst sein könnte. Um das Risiko möglichst klein zu halten, wurden einige Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Zum einen soll die Materialsammlung vorläufig auf den Bereich der Diakonie beschränkt bleiben; lediglich die Mitglieder des Verbandes kirchlicher Archive sollen, soweit sie nicht schon im ersten Teil aufgeführt sind, auch dann erfaßt werden, wenn sie nicht zum diakonischen Bereich gehören. Zum anderen ist geplant, das Handbuch II als eine Loseblatt-Sammlung herauszugeben, in die später weitere Archive der Diakonie und Archive anderer kirchlicher Werke und Einrichtungen mittels Nachlieferungen aufgenommen werden können. Damit entfällt der selbstaufgelegte Zwang zu weitgehender Vollständigkeit, der bei vielen Projekten die Veröffentlichung oft um Jahre verzögert. Die auskunftsfreudigen Archive werden durch die zügigere Veröffentlichung ihrer

Angaben belohnt und die weniger auskunftsfreudigen durch die Nichtberücksichtigung vielleicht zu einer Nachmeldung ihrer Angaben animiert.

Die Umfrage, mit der der Berichterstatter beauftragt wurde, begann in der zweiten Januarwoche mit der Versendung des Fragebogens, der diesem Rundbrief beiliegt. Er ist gegenüber dem Fragebogen für das Handbuch I an verschiedenen Stellen vereinfacht. Weil an eine zentrale Versendung an 30.695 diakonische Einrichtungen in Deutschland (Stand: 1.1.1994) nicht zu denken ist, wurden die Fragebögen in doppelter Ausfertigung an die Landesverbände des Diakonischen Werkes geschickt mit der Bitte, ein Exemplar selbst zu beantworten und das andere zu vervielfältigen und an die jeweiligen Mitgliedseinrichtungen weiterzuleiten. Da in der Regel nur größere Einrichtungen Mitglied der Landesverbände sind, ist damit sichergestellt, daß nicht jeder kirchliche Kindergarten Auskunft über seine (zumeist nicht vorhandenen) Archivbestände gibt. Die ausgefüllten Fragebögen sollten bis zum 15. März 1996 ohne Umwege direkt an das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD zur Auswertung zurückgesandt werden. Die landeskirchlichen Archive wurden gebeten, ratsuchenden Bearbeitern von Fragebögen Hilfestellung und Auskunft über Sinn und Zweck der Umfrage zu geben. Daraufhin hat sich das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz bereit erklärt, von sich aus die Archivgutlage in den diakonischen Einrichtungen seiner Landeskirche zu ermitteln; ein Beispiel, das vielleicht Schule macht?

Nachdem die Rücksendungsfrist inzwischen abgelaufen ist, läßt sich eine erste, vorläufige Auswertung des Rücklaufs der Bögen wagen. Wie kaum anders zu erwarten, hat bis zum 15. März nur ein Teil der in Frage kommenden Einrichtungen geantwortet. Hauptursache der Verzögerung scheint die vielfach spät oder noch gar nicht erfolgte Weiterleitung der Fragebögen durch die DW-Landesverbände zu sein. Aus manchen Regionen, darunter das Rheinland, Württemberg und Berlin-Brandenburg, sind bislang überhaupt keine Fragebögen zurückgekommen; sie sind allerdings, wie Nachfragen ergeben haben, noch zu erhoffen. Aus anderen Regionen, etwa Bayern, Mecklenburg und Niedersachsen, ist der Rücklauf dagegen überaus rege.

Bis zum Stichtag sind insgesamt 244 Fragebögen in Berlin eingetroffen. Nach einer ersten Durchsicht der Bögen kommen 14 Einrichtungen mit Sicherheit, 194 Einrichtungen auf keinen Fall und 36 Einrichtungen vielleicht für die Aufnahme in das Handbuch in Frage. Über die Kriterien zur Aufnahme kann erst nach Abschluß der Umfrage endgültig entschieden werden. Schon jetzt steht aber fest, daß das Handbuch in erster Linie die Archive und nicht das Archivgut der Diakonie erfassen wird; Einrichtungen, die ihr gesamtes Archivgut an ein kommunales oder landeskirchliches Archiv abgegeben haben, finden somit allenfalls mit einem entsprechenden Hinweis Erwähnung. Ein entscheidendes Kriterium wird überdies die Benutzbarkeit für Außenstehende sein, die höher zu bewerten ist als etwa die Tatsache, ob ein Archiv haupt-, neben- oder ehrenamtlich betreut wird.

Hinsichtlich der Sorgfalt beim Ausfüllen der Bögen haben sich die auf der Vereinfachung der Fragebögen beruhenden Hoffnungen nur zum Teil erfüllt. Während fast (!) alle Bearbeiter der Fragebögen noch in der Lage waren, den Namen und die Adresse ihrer Einrichtung korrekt anzugeben, haperte es schon bei der Frage nach dem Vorhandensein und der Benutzbarkeit eines eigenen Archivs. Getreu dem Slogan der No-Future-Generation: "Du hast keine Chance, aber nutze sie!" antworteten zahlreiche Einrichtungen: "Wir haben kein Archiv, aber es ist benutzbar". Zweifel am logischen Denkvermögen ließ auch die Aussagenkombination "Das Archiv ist nicht benutzbar; über die Benutzung entscheidet Frau X oder Herr Y" aufkommen. Ungeachtet solcher Ungereimtheiten, die glücklicherweise fast nur bei solchen Einrichtungen auftauchen, deren Aufnahme in das Handbuch ohnehin nicht in Frage kommt, ist die inhaltliche Substanz der Antworten durchaus zufriedenstellend. Den Erwartungen entsprechend, aber

deshalb nicht weniger bedauernswert ist allerdings die Tatsache, daß vorwiegend solche Einrichtungen antworten, die ohne großen Arbeitsaufwand eine Fehlanzeige melden, während viele Einrichtungen, die bekanntermaßen ein Archiv besitzen, noch nicht geantwortet haben.

Damit sich dies in den kommenden Wochen und Monaten noch ändert, sind regelmäßige Erinnerungen und Aufrufe notwendig. Die Leserinnen und Leser dieses Berichts können zum erfolgreichen Abschluß dieses Projekts, von dem unsere Benutzer/innen und wir nachhaltig profitieren werden, beitragen, indem sie - soweit sie zur Zielgruppe der Umfrage gehören - den beiliegenden Fragebogen ausfüllen und einschicken, diakonische Einrichtungen in ihrer Nähe auf die Bedeutung der Umfrage hinweisen oder das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD auf solche Einrichtungen aufmerksam machen, die nach ihrer Kenntnis ein Archiv haben. Weitere Fragebögen sind beim Berichtersteller erhältlich, der auf diesem Weg noch einmal herzlich um Unterstützung des Projekts bittet.

Michael Häusler

Bielefeld:

Fragen der Kassation bei massenhaftem Schriftgut seelsorgerlicher und diakonischer Einrichtungen.

Das Beispiel der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen (VKK)

Massenhaftes Schriftgut ist bekanntlich eine Folge der im Verwaltungshandeln weit verbreiteten Anwendung von Reproduktionstechniken zur Vervielfältigung von Schreiben. Das vermittels Maschinendurchschlag und Photokopie hervorgerufene Problem immer weiter wachsenden Schriftgutes veränderte die Berufspraxis des Archivars nachhaltig. Infolgedessen verlagerte sich nach Carl Haase der Schwerpunkt in der Archivarbeit von der Ordnung, Verzeichnung und Erschließung der Akten hin zu ihrer Kassation, Restaurierung und Konservierung¹. Dieser Strukturwandel im Archivwesen wurde seit den 1950er Jahren aus der Perspektive von Archivaren staatlicher Archive thematisiert und führte zu einer breiten Diskussion über Bewertungs- und Kassationskriterien². Die Anwendung von mittlerweile entwickelten Kassationsgrundsätzen ist im Fall von Akten diakonischer Einrichtungen mit einigen grundlegenden Problemen konfrontiert, die sich aus der dort üblichen Aktenführung und Aktenablage ergeben. Denn Reinhard van Spankeren und Bärbel Thau zufolge ist an der Überlieferung dieser Einrichtungen "eine systematische Ablage

¹ Vgl. Carl Haase, Kassation - eine Überlebensfrage für die Archive, in: Der Archivar 26 (1973), Sp. 395-399, hier 397; vgl. auch Gerhard Granier, Die archivische Bewertung von Dokumentationsgut - eine ungelöste Aufgabe, in: Der Archivar 27 (1974), Sp. 231-239. Zwei neuere Diskussionsbeiträge bieten die Aufsätze 'Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion' von Bodo Uhl, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 533-538 und 'Gedanken zur Geschichte der Schriftgutbewertung - Abgabebehörden und Archive in Bayern 1840-1890' von Gerhard Hetzer, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 31-36. Die Aspekte der Restaurierung und Konservierung werden in diesem Beitrag nicht weiter thematisiert.

² Ich verweise auf den grundlegenden Aufsatz von Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), S. 3-40. Stadt- und Kirchenarchive haben sich an der Diskussion hingegen kaum beteiligt.

nach einem bestehenden Aktenplan ... relativ selten"³ festzustellen. Das hat zur Folge, daß erstens die Provenienz von Akten u.U. nicht immer erschlossen werden kann, vor allem wenn "ein bestimmtes Ablagesystem, also eine in der Praxis benutzte Büroordnung ..." nicht ohne weiteres erkennbar ist⁴. Aus diesem Umstand ergibt sich zweitens, daß Entscheidungen zur Kassation in der Regel aufgeschoben werden müssen, weil nach den gängigen Kassationsgrundsätzen nicht umstandslos verfahren werden kann.

Dieses Merkmal der Überlieferung diakonischer Einrichtungen, das in einer ungeordneten Aktenablage besteht, ist u.a. auch kennzeichnend für verschiedene Einrichtungen der VKK⁵. Die Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen gehören zum Typus kirchlicher Zweckverbände, die "mit kirchlicher und staatlicher Rechtspersönlichkeit ausgestattete Vereinigungen mehrerer kirchlicher Körperschaften (darstellen, F.K.), in denen einzelne aus dem Kompetenzbereich der beteiligten Körperschaften dauernd delegierte Aufgaben von eigenen Verbandsorganen wahrgenommen werden"⁶. Der 1942 per Konsistorialbeschluß gebildete Gesamtverband Dortmund - der Rechtsvorgänger der 1973 geschaffenen VKK⁷ - erwuchs aus notwendigen Reformen zur übergemeindlichen Verwaltung von Kirchensteuern, um den erhöhten Bedarf an seelsorgerlicher Versorgung und an sozialen Einrichtungen in den Gemeinden zu gewährleisten.

Die von mir an anderer Stelle beschriebene 'formfreie Aktenführung'⁸ von Abteilungen der VKK führt mitunter zu Problemen bei der Bewertung und Kassation von Akten, die im folgenden am Beispiel der Überlieferung seelsorgerlicher und diakonischer Einrichtungen der VKK angesprochen werden sollen. Die empirische Grundlage dieses problemorientierten Berichts bildet die Erschließung eines größeren, etwa 80 bis 90 lfm. umfassenden Aktenbestandes der Ausschüsse, Referate und Dienste der VKK, dessen Anfänge in die 1930er Jahre zurückreicht. Die Erschließungsarbeit wurde im Zeitraum von 1994 bis 1996 im Landeskirchlichen Archiv der EKvW vorgenommen. Die in diesem Bericht entwickelten Fragen der Kassation ergaben sich während der Verzeichnung und Ordnung dieses Schriftgutes.

Grundlegende Probleme für die Kassation entstanden aus dem Fehlen von Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungsplänen für die seelsorgerlichen und diakonischen Einrichtungen, deren Arbeitsbereiche sich z.T. überschneiden. Dies ist beispielsweise bei den ständigen Ausschüssen Diakonie und Sozialarbeit, Erwachsenenbildung und Jugend einerseits und den Diensten Diakonisches Werk, Bildungsreferat und Jugendreferat andererseits der Fall. Zahlreiche Akten dieser Einrichtungen enthalten ähnliche, z.T. identische Schreiben und Sammlungen, wie z.B. Anträge, Beschlußvorlagen, Broschüren und Pressedokumentationen, die sich nicht immer

3 Vgl. Reinhard van Spankeren/ Bärbel Thau, Leitfaden: Archivarbeit in der westfälischen Diakonie, Münster 1992, S. 24.

4 Ebenda.

5 Die sich aus unsystematischer Aktenführung beispielsweise ergebenden Erschließungsprobleme habe ich an dem Bestand der Bau- und Liegenschaftsakten der VKK erörtert, vgl. Frank Konersmann, 'Formfreie Verwaltungspraxis': Ein Problem beim Verzeichnen und Ordnen von Schriftgut, in: Archivmitteilungen der westfälischen Kirche 5 (1995), S. 15-34.

6 Herbert Frost, Strukturprobleme evangelischer Kirchenverfassungen. Rechtsvergleichende Untersuchungen zum Verfassungsrecht der deutschen evangelischen Landeskirchen, Göttingen 1972, S. 256.

7 Vgl. Franz-Josef Dubbi, Von der Finanzgemeinschaft zum gemeinsamen Handlungsinstrument - Zur Vorgeschichte und Geschichte des Gesamtverbandes Dortmund und der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86 (1992), S. 113-178, hier 137.

8 Unter 'formfreier Aktenführung' verstehe ich die inkonsequente Handhabung von Signaturen und Aktenzeichen bei der Aktenbildung; vgl. Konersmann (wie Anm. 5), S. 18-23.

eindeutig den genannten Einrichtungen zuordnen lassen. Inwiefern es sich hier um Doppelüberlieferungen oder um ähnliche Verwaltungsvorgänge in verschiedenen Einrichtungen handelt, ist nur durch einen zeitaufwendigen Vergleich der Akten untereinander zu entscheiden. Dieser Vergleich konnte aber aufgrund der Aktenmasse der gesamten Überlieferung der VKK nur für einige wichtige Einrichtungen durchgeführt werden. Daher lassen sich viele Akten dieses Bestandes durch Kassation nicht ohne weiteres "übersichtlicher und kompakter" gestalten, wie das Christa Stache kürzlich im Fall von "Mehrfachüberlieferungen" und "Beiheften von Broschüren, Pressediensten und anderen Materialsammlungen" am Beispiel von Akten der EKD vorgeschlagen hat⁹.

Eine andere potentiell zur Kassation freizugebende Gruppe von Akten betreffen Unterlagen diakonischer und seelsorgerlicher Abteilungen, deren Mitarbeiter auch in der Geschäftsführung des Diakonischen Werkes, im Vorstand oder in der Verbandsvertretung der VKK tätig sind. Diese sich durch eine Häufung von Leitungsfunktionen bei manchen Mitarbeitern ergebende mehrfache Ausfertigung von Unterlagen ist zwar generell als kassierbar einzuschätzen. Gleichwohl handelt es sich bei dieser Aktengruppe aber z.T. um Handakten, die die Überlieferung der geschäftsführenden Organe ergänzen könnten. Die Kassation dieser Art potentieller Mehrfachüberlieferung erforderte daher ebenfalls langwierige Vergleiche der Akten verschiedener Bestände.

Darüber hinaus ergaben sich Fragen der Kassation bei Akten, die aus der Mitarbeit von Vertretern der VKK entweder in landeskirchlichen Gremien (z.B. Verein für Sozialeseminare, Jugendpolitischer Ausschuß) oder in Institutionen der EKD (z.B. AEJ) oder in Arbeitskreisen der Stadt Dortmund (z.B. Ausländerbeirat, Info-Zentrum Dritte Welt, Aktionskreis der behinderte Mensch) hervorgegangen sind. Allgemein läßt sich feststellen, daß die Unterlagen insbesondere der Sozial- und Jugendreferate infolge ihrer Mitarbeit in Gremien der EKvW und der EKD in der Regel als reine Doppelüberlieferungen anzusehen sein dürften, da persönliche Schriftwechsel der VKK-Mitarbeiter hierin eher eine Seltenheit darstellen. Insofern konnten die entsprechenden Unterlagen der VKK gemäß dem Grundsatz der Einmaligkeit kassiert werden. Dieser Grundsatz läßt sich im Fall der Unterlagen der VKK-Vertreter, die in den Arbeitskreisen der Stadt Dortmund mitarbeiten, nicht anwenden. Denn jene sind und waren dort nicht selten die Initiatoren von sozialpolitischen und karitativen Maßnahmen. Bei diesen Akten fand daher der Grundsatz historischer Relevanz stärker Beachtung; d.h. sie wurden als archivwürdig eingeschätzt.

Schließlich ist auf Akten zu verweisen, die aus der Zusammenarbeit der VKK mit Vereinen, Institutionen und Bürgerinitiativen entstanden sind, die - ähnlich, wie es Christa Stache in ihrem Beitrag über die Erhaltungswürdigkeit des Schriftwechsels zwischen Friedens- und Umweltgruppen und den protestantischen Kirchen in der früheren DDR festgestellt hat, - "selbst nur eine unzulängliche Verwaltung haben (und, F.K.) ... häufig ihre Bestände an kein Archiv abgegeben haben"¹⁰. Sie empfiehlt diese Akten zu bewahren, auch wenn sie die formalen Kriterien für die Bewertung von Schriftgut, die die "Kompetenz, die Struktur und die Arbeitsweise einer Behörde", mithin die Provenienz, betreffen, nicht erfüllen¹¹. Denn diese Akten gäben Auskunft über Arbeitszusammenhänge zwischen protestantischen Kirchen und Bürgerinitiativen, für die ansonsten keine Überlieferung vorhanden ist. Insofern seien diese Akten als erhaltungswürdig zu beurteilen.

⁹ Christa Stache, Registraturgut, Archivgut, historische Quelle. Überlegungen zur archivischen Behandlung von modernem Schriftgut am Beispiel der Aktenbestände der EKD nach 1945, in: Aus evangelischen Archiven 34 (1995), S. 55-64, hier 57.

¹⁰ Ebenda, S. 60.

¹¹ Ebenda, S. 58f.

Die verantwortungsvolle Aufgabe der Kassation von Aktengruppen aus diakonischen und seelsorgerlichen Einrichtungen der VKK erwies sich aus den genannten Gründen somit als schwierig, wenn nicht sogar z.T. als undurchführbar. Daß die in diesem Bericht entwickelten Fragen der Kassation am Beispiel der Überlieferung der VKK auf andere Einrichtungen protestantischer Kirchen in der EKD durchaus übertragbar sind, lassen die Ausführungen von Reinhard van Spankeren, Bärbel Thau und Christa Stache vermuten.

Frank Konersmann

Düsseldorf:

Archiv der Diakonie im Rheinland gGmbH

Am 10. Mai 1995 wurde in der Zentralstelle des Diakonischen Werkes im Rheinland in Düsseldorf die Gründung einer gemeinnützigen GmbH mit dem Ziel der "zentralen Erfassung sowie Ordnung und Pflege der Archive diakonischer und kirchlicher Einrichtungen im Rheinland und des Diakonischen Werkes der EKIR" beschlossen und nach Ausfertigung der notariellen Urkunde am 20. Oktober 1995 ins Werk gesetzt. Über die Vorgeschichte, Aufgabe, Vorzüge und Nachteile dieses Unternehmens habe ich an anderer Stelle berichtet¹. Das Neuartige dieser Gründung liegt in der Tatsache, daß Archivarbeit hier als wirtschaftliches Unternehmen betrieben wird. Die in der gGmbH angestellten Mitarbeiter müssen nach Tarif bezahlt werden und zwar von den Auftraggebern der diakonischen oder sonstigen Einrichtungen. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung wurde durch ein 15seitiges Gutachten der Archivberatungsstelle Rheinland, verfaßt von AR Dr. Hans-Werner Langbrandtner, ausführlich dargelegt. Der Zeitpunkt der Gründung eines solchen Leistungsbetriebes ist freilich ungünstig, denn er fällt in eine Zeit der wirtschaftlichen Regression und des Ausfalls von Kirchensteuereinnahmen. Dies wirkt sich natürlich auf die Auftragslage aus, denn wie soll eine diakonische Einrichtung, die in Schulden steckt und Mitarbeiter entlassen muß, Aufträge zu Archivarbeiten vergeben.

Dennoch konnte das Unternehmen seine Arbeit aufnehmen, und es soll hier in wenigen Strichen die gegenwärtige Arbeit der gGmbH geschildert werden. Zur Zeit bestehen Verträge mit vier Personen, die entweder schon seit längerer Zeit Archive für die Landeskirche geordnet haben oder durch den Lehrgang für Kommunalarchivare der Archivberatungsstellen in Rheinland und Westfalen gegangen sind. Eine weitere Kraft wird im laufenden Lehrgang ausgebildet. Im einzelnen wurden folgende Verträge geschlossen.

Das Diakonische Werk im Rheinland hat eine Kraft zu BAT IVa für zwei Jahre angestellt und beauftragt, die eigene Altregistratur zu sichten, zu ordnen und zu verzeichnen. Der Vertrag wurde für die Zeit ab 15. September 1995 geschlossen. Zwei Halbtagskräfte arbeiten seit 26. Februar 1996 auf der Basis von BAT IVb an der Verzeichnung der Akten des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Aachen, ein Auftrag, der etwa 4-5 Monate in Anspruch nehmen wird. Eine weitere Kraft wird ab 1. April 1996 die Archivbestände der Otto Bylandt Gesellschaft und dann der Akten des Kirchenkreises Kleve nach 1945 zu denselben tariflichen Bedingungen verzeichnen. Weitere Aufträge sind zu erwarten. Doch ist bei der gegenwärtigen Auftragslage an eine weitere Ausdehnung der GmbH nicht zu denken. Vielmehr ist durchaus damit zu rechnen, daß gelegentlich der ein oder andere Mitarbeiter eine Zeitlang ohne Beschäftigung sein wird, weil ein Anschlußver-

¹ Dietrich Meyer, Archiv der Diakonie im Rheinland gGmbH, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, hg. vom Westfälischen Archivamt, Heft 42, Oktober 1995, S. 24-26.

trag nicht rechtzeitig vorliegt. Als Vorteil erweist sich aber schon jetzt, daß der Gesellschaftervertrag bewußt weit formuliert und nicht auf diakonische Einrichtungen beschränkt wurde. So können sowohl Akten von Kirchengemeinden, von kirchlichen oder sonstigen Vereinen und Einrichtungen bearbeitet werden. Die gGmbH ist nicht einmal unbedingt auf das Rheinland beschränkt, sondern könnte bei Anfrage auch darüber hinaus tätig werden, wenn das gewünscht wird.

Der ursprüngliche Gedanke eines diakonischen Zentralarchivs für das Rheinland mußte weitgehend zurückgestellt werden. Die zentrale Lagerung von Akten ist zur Zeit nicht möglich, auch wenn das von der ein oder anderen Einrichtung zur Entlastung der eigenen Räumlichkeiten gewünscht wird. Aufgabe der gGmbH ist zwar satzungsgemäß auch weiterhin die zentrale Erfassung von diakonischen Archiven im Rheinland. Doch das ist eine Aufgabe, die nicht bezahlt wird. Und die gegenwärtigen Aufträge füllen die Mitarbeiter völlig aus, ja stellen sie unter einen starken Druck, die Akten termingerecht mit Findbuch wohl verpackt zurückzuliefern.

Wünschenswert wäre eine bessere räumliche Ausstattung. Der Gesellschaft stehen zur Zeit zwei eigene Räume kostenlos zur Verfügung. In einem weiteren Raum des Diakonischen Werkes im Rheinland kann zur Zeit gearbeitet werden. Ein Mitarbeiter verzeichnet die Akten zu Hause auf eigenem PC. Zwar bedienen sich alle Mitarbeiter bei ihrer Arbeit der EDV, die Gesellschaft verfügt aber lediglich über zwei Geräte. Hier wäre also noch manches zu verbessern. Doch das Wichtigste ist zur Zeit, daß die Einrichtungen und Kirchenkreise den Wert des Unternehmens erkennen und zu nutzen suchen. Da es sich bei den bisher Angestellten um leistungsfähige und im Archivwesen erfahrene Mitarbeiter handelt, ist nur zu hoffen, daß deren Gaben bald auch anerkannt und geschätzt werden. Bei Anfragen wende man sich bitte an das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Dietrich Meyer

Kassel:

Neuordnung der Bestände des Landeskirchlichen Archivs Kassel

Die Neuordnung der Bestände des Landeskirchlichen Archivs Kassel wurde im Jahr 1995 weitgehend abgeschlossen. Geordnet und verzeichnet wurden u. a. folgende Bestände: Gesamtkonsistorium Kassel:¹ Generalakten, Spezialakten und Personalakten; Ev. Landeskirche in Hessen-Kassel, Generalakten; Waldeckisches Konsistorium sowie die sog. Bischofsregistraturen SB [Sekretariat Bischof] Wüstemann² und SB Vellmer³.

Für die Konsistorialaktenbestände existierten Verzeichnisse aus den Jahren 1968/69, die sich jedoch als unvollständig und ungenau herausstellten. In der Lagerung der Akten konnte zudem die in den Verzeichnissen aufgestellte Ordnung nicht wiedergefunden werden.

Die Akten lagen oder standen, z. T. unverpackt, z. T. in Bananen- oder sonstigen Kartons verstaut, in den Magazinregalen, auf kleinen Tischen und auf dem Boden. Außerdem waren die Spezialakten der kurhessischen Konsistorien mit Akten des waldeckischen Konsistoriums vermischt worden.

Im Frühjahr 1994 wurde mit der Bearbeitung der **Generalakten des Gesamtkonsistoriums Kassel**, die als Bestand nicht auseinandergerissen worden waren, begonnen. Sie wurden numerus currens zunächst auf Karteikarten verzeichnet, indem der auf dem Aktendeckel vorhandene Aktentitel unverändert übernommen wurde. Gleichzeitig wurden die Akten in säurefreie Kartons verpackt. Klassifikation und Findbuch wurden im Frühjahr 1995 erstellt, wobei für diejenigen Akten, deren Laufzeit über 1924⁴ hinausgeht und die damit bereits in die Provenienz des Landeskirchenamtes fallen, ein separates Findbuch angelegt wurde.

Der Bestand der Generalakten des Gesamtkonsistoriums umfaßt 1037 Akten mit einer Gesamtlaufzeit von 1542 bis 1924 mit Schwerpunkt im 19. Jh., der Bestand **"Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel"** 176 Akten mit der Hauptlaufzeit von 1924 bis 1934.

Im Sommer 1994 begann die Neuordnung des Mischfonds aus Spezialakten des Gesamtkonsistoriums, Waldeckischen Konsistorialakten und anderen Akten unterschiedlicher Provenienz. In einem ersten Schritt wurden wiederum die vorhandenen Aktentitel auf Karteikarten abgeschrieben und außerdem alle Akten nichtkonsistorialer Provenienz heraussortiert. Alle Konsistorialakten erhielten eine vorläufige Signatur (Streifenmethode).

Ende des Jahres 1994 wurde mit der Klassifikation begonnen, wobei zuerst die Titelaufnahmen zum Waldeckischen Konsistorium herausgenommen werden mußten, damit die Vergabe einer endgültigen Signatur und die Findbucherstellung für die Spezialakten des Gesamtkonsistoriums möglich war. Anschließend wurden die Akten mit der endgültigen Signatur versehen und

¹ Beinhaltet die Akten der ehemaligen (1821 gegründeten) Provinzialkonsistorien Kassel, Marburg und Hanau (sowie deren Vorgängerbehörden) und des 1873 gegründeten Gesamtkonsistoriums; Spezialia und Personalia enthalten auch Nachakten des 1924 errichteten Landeskirchenamtes

² 364 Akteneinheiten, Gesamtlaufzeit 1943-1967

³ 122 Akteneinheiten, Gesamtlaufzeit 1962-1978

⁴ 1924 nahm eine verfassungsgebende Versammlung die „Verfassung der Ev. Landeskirche in Hessen-Kassel“ an. Die Verwaltung der Landeskirche übernahm fortan das Landeskirchenamt. Die Tätigkeit des Konsistoriums war beendet.

in säurefreie Archivkartons verpackt. Das Findbuch lag im April 1995 vor. Es führt 1780 Akten mit einer Gesamtlaufzeit von 1519 bis 1940 (Schwerpunkt 19. Jh.) auf.

Als letzter Konsistorialbestand wurde von Februar bis Juli 1995 der Bestand des **Waldeckischen Konsistoriums** neu verzeichnet. Als Findmittel lag für diesen Bestand vor der Neuverzeichnung neben den o. g. Aktenverzeichnissen auch das Repertorium des Staatsarchivs Marburg, Bestand 123,⁵ vor, das auch den im Landeskirchlichen Archiv vorhandenen Teilbestand bis 1867 mit aufführt. Allerdings wurden durch die Neuordnung Akten aus der Zeit vor 1867 wieder aufgefunden, die bei der Fassung des Marburger Findbuchs 1983 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Bestand beinhaltet nun 851 Archivalien mit einer Gesamtlaufzeit von 1543 bis 1934.

Die alten Registratur- bzw. Signaturschemata konnten nicht rekonstruiert werden, daher orientieren sich alle neuerstellten Klassifikationen grob am heute gültigen Einheitsaktenplan der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck aus dem Jahr 1975, dessen 7 Hauptgruppen weitgehend übernommen wurden. Die Findbücher wurden mit AUGIAS 5.0 erstellt.

Trotz Vorlage der Findbücher kann leider noch nicht vom Abschluß der Bearbeitung gesprochen werden, da bei der Verzeichnung bisher unbearbeiteter Bestände des Landeskirchlichen Archivs immer wieder Akten eines der o. g. Konsistorien auftauchen, die in die Bestände eingefügt werden müssen. So ist z. B. die Findbuchergänzung zum Gesamtkonsistorium Kassel, Spezialakten inzwischen schon 15 Seiten stark.

Alle hier vorhandenen Konsistorialbestände sind zudem Teilbestände, deren weitaus größerer Teil im Staatsarchiv Marburg⁶ deponiert ist.

Ramona Göbel

⁵ Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bestand 123 Waldeckisches Konsistorium (1543) 1680-1867 (1934), bearbeitet von Reinhard König, 1983

⁶ Bestand Nr. 315 Landeskirchenamt: Hessische Konsistorien: Bestand 123 Waldeckisches Konsistorium

**Tagebuch Archibau -
Die Geschichte vom Neubau des Landeskirchlichen Archivs Kassel (Teil 2)**

Im Rundbrief Nr. 5 / April 1995 ist der erste Teil der Geschichte vom Neubau des Landeskirchlichen Archivs Kassel erschienen. Er dokumentiert die Planungszeit vom Juli 1993 bis zum Januar 1995. Entstehen soll ein dreigeschossiger Magazinneubau (Grundfläche 25 m x 19,5 m) nach dem "Kölner Modell" (natürliche Klimatisierung) für 9.000 m Archivgut (Kapazität für 35 Jahre) mit angeschlossener Verwaltungsetage (Altbau, 412 qm).

1995

In der 10. Bauausschußsitzung im April 1995 kann von einem endgültigen Finanzrahmen von 4,5 Millionen DM (vorher 4,2 Millionen DM) ausgegangen werden. Die zusätzlichen 300.000,-DM Mittel für die Baumaßnahmen wurden bereitgestellt, damit von Anfang an eine komplette Rollregalanlage in allen drei Magazinlagen realisiert werden kann. Der Bauantrag wird unterzeichnet und bei der Stadt Kassel eingereicht. Die Ausschreibungsverfahren sollen als Aufforderung zur Angebotsabgabe mit dem Ziel der freihändigen Vergabe durchgeführt werden.

Die 11. Sitzung im Juli und die 12. Sitzung im September 1995 beschäftigen sich mit Details der Ausführungsplanung zum Magazinneubau und zu den Umbaumaßnahmen im Altbau. Das Vergabegremium für die Bauaufträge tagt erstmals in diesem Monat. Im übrigen wird auf die Vorlage des Bauscheins gewartet, damit die Erd- und Bauarbeiten beginnen können.

Im Oktober 1995 wird die Baugenehmigung erteilt, der Bauschein liegt vor.

Baubeginn ist der 1. November 1995. Ende des Monats ist die Baugrube komplett ausgehoben.

Nachdem bereits Anfang 1995 klar war, daß eine Förderung des geplanten Neubaus durch das Land Hessen aufgrund der knappen Haushaltsmittel nicht möglich sein würde, wird eine Kooperation mit dem Staatsarchiv Marburg angedacht. Überlegt wird, eine Etage des dreigeschossigen Magazinneubaus auf zehn Jahre befristet an das Staatsarchiv Marburg zu vermieten, um die sonst zunächst leerstehende Fläche - die Kapazität des Landeskirchlichen Archivs ist auf 35 Jahre angelegt - bis zum anfallenden Eigenbedarf sinnvoll zu nutzen.

Ende Oktober 1995 findet im Staatsarchiv Marburg ein erstes Gespräch statt, in dem beide Seiten die Möglichkeiten einer Kooperation positiv beurteilen (Archivreferent und Archivleiterin Kassel, Leitung Staatsarchiv Marburg). Das Staatsarchiv Marburg hat Interesse an der angebotenen Zusammenarbeit, da seit längerem die Notwendigkeit eines Magazinneubaus besteht, eine Realisierung derzeit jedoch nicht absehbar ist.

Nachdem auf fachlicher Ebene eine Verständigung auf die geplante Kooperation erzielt wurde, soll im Frühjahr 1996 das Gespräch im zuständigen Ministerium in Wiesbaden fortgesetzt werden.

In der 13. Bauausschußsitzung Anfang November 1995 werden die Bauscheinauflagen diskutiert. Es geht um Fragen der Entrauchung und Lüftung des Magazinneubaus. Gefordert wird

ein Sauerstoffwarngerät auf jeder Magazinetape und eine Rauchabzugsanlage im Treppenhaus. Die Auflagen werden voraussichtlich mit 120.000,-- DM zu Buche schlagen.

Im Dezember 1995 besucht die Archivleiterin das Stadtarchiv Mannheim, um Fragen der Archivtechnik, insbesondere Details bei Rollregalanlagen, zu diskutieren. Das Stadtarchiv Mannheim hat im Herbst 1995 für sein Zwischenarchiv eine neue Rollregalanlage installiert, die in der Größenordnung der des Landeskirchlichen Archivs Kassel vergleichbar ist.

1996

Im Januar 1996 findet eine Sitzung mit dem Architekten und der Archivleiterin statt, in der Details der Rollregalanlage diskutiert werden. Die 14. Bauausschußsitzung im selben Monat hat sich überwiegend mit der baulichen Sicherung einer Stollenanlage 10 m unterhalb des Magazingebäudes, die wegen eines Teileinbruchs verfüllt werden muß, beschäftigt. Es wird mit Mehrkosten von voraussichtlich 50.000,-- DM gerechnet. Daneben kommen Ausführungsdetails bezüglich Konstruktion, Technik und Einrichtung des Magazinbaus zur Sprache. Ein Bauschild wird demnächst aufgestellt.

Ende Januar 1996 sind Betonboden und -wände des unteren Magazingeschosses fertiggestellt. Bis Anfang März 1996 sind der Boden und die gemauerten Wände des mittleren Magazingeschosses fertiggestellt. Die Bauarbeiten liegen trotz der widrigen Winterbedingungen im Zeitplan.

- Fortsetzung folgt -

(bw)

Kiel:

Nordelbisches Kirchenarchiv: Organisation der Archivbibliothek

Die Bibliothek des Nordelbischen Kirchenarchivs in Kiel ist noch ohne lange Geschichte. Sie entstand durch die Fusion der Handbibliotheken der Teilarchive in Hamburg und Kiel im Jahre 1992 im Zuge der Vereinigung zum Nordelbischen Kirchenarchiv. Seit dieser Zeit wird in sehr viel umfassenderer Weise Literatur beschafft, als es vorher der Fall war.

Zunächst mußte jedoch damit begonnen werden, den gesamten Literaturbestand neu zu katalogisieren. Diese Arbeit ist 1993 begonnen worden und wird 1996 abgeschlossen sein. Zum Einsatz kommt dabei das Bibliotheksprogramm BIS-LOK Version 2.0 der Hamburger Firma DABIS unter dem Betriebssystem MS-DOS. Damit ließ sich eine Datenbank aufbauen, die neben der selbständigen Literatur in Auswahl auch Zeitschriftenaufsätze ab 1993 enthält.

Das Programm wurde auf Anregung der Nordelbischen Kirchenbibliothek in Hamburg angeschafft und kommt auch in weiteren Einrichtungen der Nordelbischen Kirche (z. B. in der Bibliothek des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel) zur Anwendung. Der zukünftige Aufbau eines "Gesamtkataloges" der nordelbischen Bibliotheksbestände wird durch die gleiche Softwarebasis zumindest sehr erleichtert. Die Nordelbische Kirchenbibliothek, mit der das Archiv eng zusammenarbeitet, gehörte zu den ersten Anwendern von BIS-LOK im kirchlichen Bereich und hat mittlerweile eine große Erfahrung beim Einsatz der EDV.¹ Ein Online Public Access Catalogue (OPAC) ist im Archiv bisher nicht geplant, da für die Archivbenutzer durch Mitarbeiter des Archivs im Katalogisierungsmodul des Programms recherchiert wird.

Besonderer Wert wird auf die inhaltliche Erschließung der Literatur gelegt: jeder Titel des Gesamtbestandes wird durch eine oder mehrere Schlagwortketten erschlossen, wobei die Grundsätze der überregional verwandten "Regeln für den Schlagwortkatalog" (RSWK) zur Anwendung kommen, allerdings mit zahlreichen Abwandlungen für die spezifischen Bedingungen einer Spezialbibliothek.

Als besonders hilfreich für die Inhaltserschließung durch Schlagworte erweist sich die auf Microfiches vorliegende Schlagwortnormdatei (SWD), quasi ein Universalthesaurus, der als "Steinbruch" für die Auswahl geeigneter Benennungen benutzt wird.

BIS-LOK ist Marktführer auf dem Gebiet der professionellen Bibliotheksprogramme für kleinere und mittelgroße Bibliotheken, nicht zuletzt durch die vergleichsweise leichte Erlernbarkeit der Software. Größter Konkurrent auf dem Gebiet der kirchlichen Bibliotheken (beide Systeme werden etwa gleich häufig eingesetzt) ist das Programm ALLEGRO der Universitätsbibliothek Braunschweig, das einen größeren Einarbeitungsaufwand erfordert, dafür aber auch nur ein Zehntel von BIS-LOK kostet.

Das Programm (es wird ausschließlich das Katalogisierungsmodul eingesetzt) erweist sich in der praktischen Arbeit als durchaus brauchbar, wenn auch zahlreiche Wünsche für Verbesserungen übrigbleiben, insbesondere auf dem Gebiet der Inhaltserschließung. Im Vergleich zur konventionellen Titelaufnahme führt die Arbeit mit der EDV zu einer außerordentlichen Ver-

¹ Zempel, Barbara: Einführung und bisherige Entwicklung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung in der Nordelbischen Kirchenbibliothek. In: Zwischen Studium und Verkündigung: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Nordelbischen Kirchenbibliothek in Hamburg / hrsg. von Joachim Stüben und Rainer Hering. - Herzberg: Bautz, 1995 (Bibliothemata; Bd. 13). - S. 227-230.

besserung bibliothekarischer Dienstleistungen: durch Titelstichwortsuche und die umfassenden Trunkationsmöglichkeiten (Ersetzung einer Zeichenkette durch einen Platzhalter) läßt sich auch mit extrem verstümmelten Titelangaben jeder vorhandene Titel ermitteln.

Insgesamt umfaßt die Bibliothek gegenwärtig ca. 7000 Bände, davon 4500 Bände Monographien und 2500 Bände Zeitschriften und Amtsdrucksachen. Der Bestand ist in 17 Fachgruppen im Magazin aufgestellt; auf eine systematische Feingliederung kann bei diesem Bestandsumfang zunächst verzichtet werden. Separat aufgestellt und erschlossen ist die umfangreiche Sammlung an Kleinschrifttum: Broschüren, Sonderdrucke, Manuskripte etc. Der Jahreszugang beträgt ungefähr 200 Titel, von denen die Hälfte gekauft wird, die andere Hälfte besteht aus Geschenken und Pflichtexemplaren der Archivbenutzer.

Der Bestandsschwerpunkt liegt bei der regionalen Kirchengeschichte sowie der Orts- und Landeskunde Schleswig-Holsteins und Hamburgs, insbesondere zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die Bibliothek kann nur im Lesesaal des Archivs benutzt werden, eine Ausleihe ist nicht möglich.

Michael Brüchmann

Rechtliche Grundlagen für die Benutzung nordelbischer Kirchenbücher

1. Rechtsvorschriften

Für den Bereich der Nordelbischen Kirche sind bei der Auskunft und Benutzung von Kirchenbüchern folgende Rechtsgrundlagen zu beachten:

- Kirchengesetz über das Archivwesen (ArchivG) vom 11. Februar 1991 (GVOBl. 1991, S. 99)
 - Rechtsverordnung für die Benutzung kirchlichen Archivgutes (BenutzungsO) vom 10. August 1992 (GVOBl. 1992, S. 297)
 - Rechtsverordnung über die Gebühren für die Benutzung kirchlicher Archive (GebührenO) vom 10. August 1992 (GVOBl. 1992, S. 307)
 - Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) vom 12. November 1993 (GVOBl. 1994, S. 35)
 - Rechtsverordnung über das Kirchenbuch- und Meldewesen sowie zur Kirchenmitgliedschaft (KMKMVO) vom 17. Februar 1989 (GVOBl. 1989, S. 62).
- Für die staatlichen Personenstandsbeurkundungen muß beachtet werden:
- Personenstandsgesetz (PStG) in der Bekanntmachung vom 8. August 1957, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des internationalen Privatrechts vom 25. Juli 1986.

2. Kirchenbücher vor 1876

Für die Zeit vor Inkrafttreten des Reichspersonenstandsgesetzes (1876) stehen Eintragungen in Kirchenbüchern über die Personenstandsfälle (Geburt etc.) inländischen Personenstandsurkunden gleich. Dies hat zur Konsequenz, daß die kirchlichen Körperschaften verpflichtet sind, über alle Eintragungen in Kirchenbüchern aus dieser Zeit in gleicher Weise Auskunft zu erteilen und Benutzung zu gewähren wie die staatlichen Standesämter (vgl. dazu v. Campenhause, S. 193). Da die Standesämter sich dabei auf den § 61 PStG berufen, ist eine Auskunft oder Benutzung bei den kirchlichen Personenstandsdaten nur bei Vorliegen eines rechtlichen Interesses möglich oder wenn sich der Eintrag auf die anfragende Person, deren direkten Vorfahren oder Ehegatten bezieht.

Bei rechtlichem Interesse bzw. direkter Abstammung ist also die Pflicht zur Auskunftserteilung aus den Kirchenbüchern vor 1876 gegeben. Von entscheidender Bedeutung ist, daß Kirchenbücher ausschließlich personenbezogene Daten enthalten. Der Staat hat im Personenstandsgesetz diesem Schutzgedanken Rechnung getragen und erkennt ein Interesse, wie es z.B. die wissenschaftliche, genealogische oder heimatgeschichtliche Forschung darstellt, nicht als rechtlich begründet an und weist es zurück. Da die Kirche nur im Rahmen der für alle geltenden Rechte (Art. 137 ff. Weimarer Reichsverfassung) ihre Selbständigkeit wahrnehmen darf, ist sie zur Beachtung dieser staatlichen Gesetze verpflichtet. § 11 ArchivG der Nordelbischen Kirche verlangt für die Gewährung einer Benutzung das Vorweisen eines berechtigten Interesses, das dann gegen etwaige schutzwürdige Belange Dritter abgewogen werden muß. Der Persönlichkeitsschutz, wie er in § 61 PStG zugrunde liegt, schränkt die Auslegung des be-

berechtigten Interesses ein. Die Auslegung des § 11 ArchivG hat konsequenterweise in einem engen Rahmen zu erfolgen.

Das bedeutet konkret für die Benutzung:

- bei Forschungsvorhaben muß ein konkretes Projekt nachgewiesen werden, das einen wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Wert hat,
- bei genealogischen Vorhaben ist ein konkretes eigenes Interesse (z. B. die Erstellung einer Familienchronik) oder die Einwilligung des Betroffenen bzw. Rechtsnachfolgers nachzuweisen.

Auf jeden Fall muß der zu erwartende Nutzen für die Allgemeinheit größer sein als eine mögliche Verletzung eines Persönlichkeitsrechtes bei Benutzung der Kirchenbücher.

3. Kirchenbücher nach 1876

Mit dem Reichspersonenstandsgesetz erlischt ab dem 1. Januar 1876 die Bedeutung des Kirchenbuchs als amtliches Register der Personenstandsfälle. Die Eintragungen in den Kirchenbüchern beurkunden ab dem Zeitpunkt nur noch die geistlichen Amtshandlungen; folglich können auch nur darüber Urkunden ausgestellt werden. Für die Beurkundung der Personenstandsfälle sind allein die Standesämter zuständig, die diese auch gemäß § 61 Personenstandsgesetz durchführen (vgl. dazu § 7 (2) BenutzungsO).

Eine Benutzung ist also nur dann statthaft, wenn sich die Anfrage auf die geistliche Handlung bezieht. Zusätzlich müssen analog zur Benutzung von Kirchenbüchern vor 1876 verschiedene Kriterien erfüllt sein:

- der Eintrag bezieht sich auf die Person, deren Ehegatten oder Vorfahren (§ 9 (1) ArchivG)
oder
- die Person kann ein rechtliches Interesse hinsichtlich einer Eintragung geltend machen
oder
- die Benutzung dient einem konkreten wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Projekt.

Da die genealogische Forschung ausschließlich ihr Interesse an den Personenstandseintragungen und nicht an den geistlichen Amtshandlungen wahrnimmt, ist eine Benutzung der Kirchenbücher nach 1876 für diese Vorhaben nicht zuzulassen (Ausnahme: die Standesamtsunterlagen sind nachweislich verschollen oder vernichtet).

4. Allgemeine Regeln zur Benutzung historischer Kirchenbücher

- Bei Vorhandensein einer Ersatzüberlieferung (Film, Fiche, Papier) dürfen die Originale (Erst- und Zweitschriften) nicht benutzt werden (§ 7 (3) BenutzungsO),
- telefonische Auskünfte dürfen nicht erteilt werden,
- Reproduktionen ganzer Kirchenbücher zur Weiterbenutzung durch Dritte sowie das Fertigen von Fotokopien aus Originalkirchenbüchern sind unzulässig (§ 7 (4) BenutzungsO),

- die Namen sollen grundsätzlich in der Veröffentlichung anonymisiert werden, solange dadurch der Wert für die Forschung nicht gemindert wird,
- der Auskunftserteilung ist der Vorrang gegenüber der persönlichen Einsicht oder Durchsicht zu geben.

5. Aktuelle Kirchenbücher

Die Ausführungen unter 2. und 3. gelten nur für historische Kirchenbücher. Die Benutzung von aktuellen Kirchenbüchern ist durch die Rechtsverordnung über das Kirchenbuch- und Meldewesen (KMKMVO) und durch das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) geregelt, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll. Aktuelle Kirchenbücher werden "historisch", wenn sie für die laufende Verwaltung nicht mehr benötigt werden, spätestens aber 30 Jahre nach dem letzten Eintrag (§ 7(1) BenutzungsO). Damit werden sie zu Archivgut und unterliegen den Bestimmungen des Archivgesetzes.

6. Literatur zur Benutzungsfrage

Campenhausen, Axel Frhr. v.: Zur Frage der Verfügungsgewalt der Kirchen hinsichtlich der Kirchenbücher. In: Jus ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 30, hrsg. von A. v. Campenhausen u.a., Tübingen 1983, S. 178 - 194.

Zusammengestellt von Annette Göhres anhand der juristischen Ausarbeitung von Marie-Luise Görlitz, Archivreferentin der NEK, anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung für nordelbische Archivpflegerinnen und Archivpfleger im Juni 1994.

Speyer:

Alte Archivgebäude - neue Probleme

Wer unser Zentralarchiv in Speyer schon einmal besucht hat, wird sich sicher an das schöne alte Sandsteingebäude erinnern, das um die Jahrhundertwende als Archivzweckbau für das damalige königlich-bayerische Kreisarchiv erbaut wurde. Vor allem wird man sich an die geschlossenen Fensterfronten rund um die Magazingeschosse erinnern.

Vermutlich wußte man zur Bauzeit unseres Archivs noch nichts Genaueres über die Ursachen des Papierzerfalls. Heute ist jedoch hinlänglich bekannt, daß die Faktoren 'Licht' und 'hohe Temperaturen' die Lebensdauer von Papier auf keinen Fall verlängern. Dies wurde uns auch erst nach unserem Umzug während des ersten heißen Sommers bewußt, als die Zeiger unserer Thermo-Hygrographen die 30°C-Markierung mehrmals überschritten und schon ein kürzerer Aufenthalt in den Magazinräumen für uns zur Qual wurde. Vor allem aber klang es unglaublich, wenn wir versuchten, unsere Depotgeber, d.h. die Pfarrämter, von der Notwendigkeit der Abgabe von

Archivgut aus konservatorischen Gründen zu überzeugen - obwohl die Aufbewahrung in den Pfarrämtern selten besser ist. Dringend mußte nun Abhilfe geschaffen werden.

Mehrere Möglichkeiten standen zur Diskussion:

- 1) Ersetzen der einfachverglasten (Original)fenster durch Thermopanefenster
- 2) Außenjalousien
- 3) Klimageräte

Die Doppelverglasung entfiel wegen zu hoher Kosten. Außenjalousien durften aus denkmalpflegerischen Gründen nicht angebracht werden. Klimageräte waren uns Archivarinnen suspekt, da bekannt ist, daß solche Geräte (vor allem bei unsachgemäßer Wartung) wahre "Dreckschleudern" sein können, die in unserem Fall Schimmelpilze und Sporen über die Magazine verteilen.

Letztendlich fiel nach nochmaliger Absprache mit unserer Bauabteilung die Wahl auf beschichtete Innenrollos. Nach deren Anbringung konnten wir nur noch voller Optimismus auf den folgenden heißen Sommer warten, der dann auch hielt, was er versprach. Mit dem Steigen der "Fieberkurve" sank allerdings unser Optimismus: Die Magazinräume waren zwar abgedunkelt, die angenehme Kühle blieb jedoch leider aus.

Auf ein Neues! Wir befragten wieder die Fachleute unserer Bauabteilung, die uns auf eine weitere Möglichkeit aufmerksam machten: Verschiedene Firmen bieten wärmeabweisende, in mehreren Farbnuancen getönte Folien an, die direkt auf die Innenseite der Scheiben aufgeklebt werden und die die Temperaturerhöhung durch Sonneneinstrahlung in hohem Maße reduzieren sollen. Nachdem die Bauleute uns überzeugt hatten und diese Maßnahme nun genehmigt war - der finanzielle Aufwand war auch nicht allzu groß -, wurden im November 1995 die Folien in mühevoller Kleinarbeit angebracht: Die einzelnen Fenster bestehen aus vielfach geteilten Scheiben.

Genauere Informationen zu den Angeboten der verschiedenen Firmen, die die Folie vertreiben, können über unser Zentralarchiv bezogen werden. Ob wir diese Firmen tatsächlich empfehlen können, ist jetzt noch fraglich - die Außentemperaturen liegen zur Zeit knapp über dem Gefrierpunkt. Bis jetzt können wir lediglich sagen, daß von außen betrachtet die ganze Sache inzwischen sehr gut aussieht: Die Farbe der Folie harmoniert wunderbar mit der Farbe des Sandsteins. Ansonsten müssen wir geduldig und hoffnungsvoll abwarten. Der nächste Sommer kommt bestimmt!

Christine Lauer

Berichte

Bericht über die Fachexkursion der sächsischen Kommunalarchivarinnen und -archivare nach Speyer/Pfalz vom 11. bis 14. Oktober 1995

Am Morgen des 11. Oktober 1995 machte sich voller Zuversicht und Optimismus eine Gruppe von 18 sächsischen Archivarinnen und Archivaren, vornehmlich aus dem kommunalen Bereich, auf den Weg nach Speyer in der Pfalz. Bis auf einen Teilnehmer reisten alle mit der Deutschen Bundesbahn an. Für viele aus der Gruppe sollte es der erste Besuch in dieser historischen und denkwürdigen Stadt werden. Solche Fachexkursionen in die alten Bundesländer wurden bzw. werden bereits seit Januar 1991 organisiert. Daß dies erst die politische Wende möglich gemacht hat, muß hier nicht extra betont werden. Anzumerken ist, daß diese Exkursionen im wesentlichen der fachlichen Fortbildung, dem Erfahrungsaustausch sowie der Verständigung zwischen Ost und West dienen, auch wenn das letztere nur im kleinen Rahmen praktiziert werden kann. Auf jeden Fall hat sich diese Art Fortbildung theoretischer und praktischer Natur bewährt, so daß eine Fortsetzung wünschenswert ist.

Im Oktober 1995 war nun Speyer an der Reihe. Als Gastgeber hatte sich dieses Mal - und das in einer sehr ansprechenden Weise - die Evangelische Kirche der Pfalz bereit erklärt. Frau Lauer als Mitarbeiterin im Zentralarchiv übernahm die gesamte Organisation vor Ort und konnte dafür dankenswerterweise weitere Mitarbeiterinnen aus dem Stadtarchiv Speyer gewinnen. Das sofortige Aufeinanderzugehen, das gegenseitige Achtung und Vertrauen voraussetzt, ermöglichte es, daß die knapp bemessene Zeit bzw. Aufenthaltsdauer in Speyer optimal genutzt werden konnte.

Während der erste und der vierte Tag hauptsächlich von der Hin- und Rückfahrt ausgelastet waren, standen der zweite und dritte Tag voll im Zeichen von fachlichen Vorträgen, Diskussionen und Besichtigungen. Was am zweiten Tag die Eröffnung und Begrüßung anbelangte, so erwies sich die breit angelegte Vorstellungsrunde als nützlich und aufschlußreich. Dadurch wurde es möglich, die geäußerten Aspekte und Anregungen mit in das Programm aufzunehmen. So schienen der Umgang mit Bauakten, die Beachtung der Datenschutzbestimmungen, das Zusammenwirken mit den Gemeinden von besonderem Interesse seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu sein.

Nach der Vorstellungsrunde folgte ein Vortrag von Frau Lauer zu Modalitäten der Übernahme von Archivgut. Im Anschluß daran waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefordert, indem es in kleinen Gruppen ein sog. Planspiel zu bewältigen galt. Dazu bildeten sich drei Gruppen, die Lösungswege austüftelten. Von kurzfristig bestimmten Sprechern jeder Gruppe wurden dann die Lösungswege aufgezeigt. Im wesentlichen gab es Übereinstimmungen. Das ist schon einer Erwähnung wert!

Am Nachmittag besuchte die Gruppe das Stadtarchiv Speyer. Die Leiterin des Stadtarchivs, Frau Menrath, holte uns ab und zeigte uns auf dem Wege eine Reihe von Sehenswürdigkeiten. Am Ziel angekommen, wurde uns zuerst Funktion und Organisation der Registratur sowie die Arbeit mit dem Aktenplan in der Stadtverwaltung Speyer gezeigt und erläutert. Dadurch, daß die Registratortätigkeit ein außerordentlich wichtiges Vorfeld für ein gut gehendes Archiv darstellt, ist die Abhandlung dieses Themas immer wieder erneut von Interesse, dem einfach

Rechnung getragen werden muß. Anschließend wurde uns der alte historische Lesesaal des Stadtarchivs im Rathaus vorgeführt. Das war sehr eindrucksvoll. Die Besichtigung des neuen Stadtarchivs bildete den vorläufigen Abschluß des Tagesprogrammes. Besonders hervorzuheben sind hier die Vorstellungen der Fotosammlung und der Arbeit am Computer. Ein gemeinsames Abendessen mit Archivkolleginnen und -kollegen aus Speyer beschloß den Tag.

Am dritten Tag hielt Frau Lauer ein Referat zur personengeschichtlichen Forschung. Dadurch, daß auch in den neuen Bundesländern das Interesse an solchen Recherche- und Forschungsarbeiten steigen wird und die Sachsen natürlich dieser Sache gewachsen sein wollen, entfaltete sich eine rege Diskussion. Kurz vor Mittag wurden wir in die Gedächtniskirche von Speyer geführt. Frau Pfarrerin Körber erklärte uns alles genau, warum und wie die Gedächtniskirche entstanden ist und welche Funktion sie bis heute erfüllt hat und erfüllt - natürlich immer im Rahmen der Zeitgeschichte betrachtet. Auch zum alten Sachsen konnte ein Bezug hergestellt werden. Danach eilten wir an den Rhein, um eine kleine Schiffsfahrt zu machen. Wir waren alle der Meinung, daß dies unbedingt zu einem Besuch in Speyer dazu gehört.

Am Nachmittag ging es wieder an die Arbeit, denn die Besichtigung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz stand auf dem Plan. Es wurden uns sowohl die Arbeits- als auch Magazinräume gezeigt. Dabei wurde natürlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die unterschiedlichsten Fachprobleme zu erörtern und zu diskutieren. Ebenso interessant waren die Ausführungen über die Benutzungs- und Auskunftstätigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit des Zentralarchivs.

Die Zeit verging alles in allem viel zu schnell. Vieles hätte man noch besprechen können. Auch hätte man gern noch manches aus der pfälzischen Küche probiert, aber alles geht einmal zu Ende, neue Dinge müssen in Angriff genommen werden. Am Schluß wurde die Tagung ausgewertet. Zudem erhielt jeder aus der Gruppe ein Zertifikat. Es wurde allgemein eingeschätzt, daß es eine sehr gelungene Fortbildungsveranstaltung war. Gern würden wir die Kolleginnen und Kollegen aus Speyer gelegentlich nach Dresden einladen.

Edeltraut Wolf

**Tagung Archiv und Registratur
am 22./23.3.1995 in Hannover**

Vom 22. bis 23. März 1995 fand im Hanns-Lilje-Haus in Hannover die Tagung „Archiv und Registratur“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus verschiedenen Landeskirchen und aus den Bereichen Archiv und Registratur statt.

Die beiden Fachbereiche Registratur und Archiv sind eng miteinander verwoben. Übersichtliche, logisch aufgebaute Registraturpläne und deren kontinuierliche Anwendung garantieren in den kirchlichen Einrichtungen eine reibungslose Übernahme des Schriftgutes von der Registratur in das Archiv. Die Praxis vor Ort zeigt, daß bei den für die Registratur verantwortlichen Kräften zwar der Wille und Wunsch für die Anlage und Führung einer gut durchdachten Registratur vorhanden ist, es jedoch häufig an einer fundierten Anleitung und Einführung in die Arbeit mit Registratur- bzw. Aktenplänen sowie den praktischen Aufbau einer funktionierenden Registratur mangelt.

Das Fehlen von landeskirchlich überregional gültigen Registraturplänen bzw. deren häufig nicht praxisgerechter, kompliziert strukturierter Aufbau lassen insbesondere in den Kirchengemeinden die ohnehin meist arbeitsüberlasteten Pfarrsekretärinnen hilflos vor überquellenden Aktenbergen kapitulieren. Der für die Übernahme und Ordnung des Archivgutes verantwortliche Archivar wird - ebenfalls dann meist leicht bis schwer frustriert - mit einem Papierchaos und einem berechtigten Fragenberg „wie mache ich es besser?“ konfrontiert.

Diesem Manko kann - wie von mehreren Landeskirchen bereits praktiziert - durch gezielte Schulung von Sekretärinnen, gegebenenfalls auch Pastoren sowie anderen für die Verwaltung Verantwortlichen abgeholfen werden.

Auf der Tagung in Hannover wurden verschiedene Fortbildungsmodelle sowie deren organisatorischer Aufbau und die praktische Durchführung diskutiert. Gute Erfahrungen sind in der Evangelischen Kirche im Rheinland mit zweitägigen Tagungen, die eine Informationspalette aus verschiedenen Verwaltungsbereichen (Registratur/Archiv, Kirchensteuer, Gemeindebrief, Rechtssammlung) anbieten, gemacht worden.

Vom Nordelbischen Kirchenarchiv Kiel werden eintägige Tagungen für (Pfarr)Sekretärinnen, Pastoren und Archivpfleger in Zusammenarbeit mit der Registraturleiterin des Kirchenamtes angeboten. Neben reinen Definitionsfragen (Registratur - Altregistratur - Archiv) hat sich auch eine Einführung in den Bereich Aktenpflege (Eingangsstempel, Brieftagebuch, Aktenzeichenvergabe, Wiedervorlagesysteme, Registratortypen, Registraturmöbel etc.) als äußerst hilfreich erwiesen.

Anhand des „Integrierten Registratur- und Kassationsplanes“ der Evangelischen Kirche im Rheinland wurden die Tücken und Fallen, die bei der Zuordnung von unterschiedlichsten Schriftstücken zu den einzelnen Aktengruppen lauern, aufgedeckt. Praktische Übungen zeigten, daß eine korrekte Zuordnung häufig doch nicht so einfach, eindeutig, zeitsparend und auf die „schnelle Tour“ abzuhandeln ist, wie mancher sich vielleicht gedacht hat.

Ein Beispiel dafür, daß die Nöte der Betroffenen vor Ort ernst zu nehmen sind und dringend - auch im eigenen Interesse der Archivare und Archive - gezielte Abhilfe durch gut durchdachte Registraturpläne und sinnvolle Schulungen zu schaffen ist.

Gabriele Baus

Erinnerung an den Zentralnachweis wissenschaftlicher Benutzerthemen

Der *Zentralnachweis wissenschaftlicher Benutzerthemen* der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Archive und Bibliotheken wird im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft seit 1989 in einer EDV-Datei geführt (vgl. Rundbrief Nr. 3/Mai 1994). Alle der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen kirchlichen Archive sind dazu aufgerufen, Themen von wissenschaftlichem Interesse, die unter Benutzung ihrer Bestände erarbeitet werden und zur Erlangung eines akademischen Grades oder sonst zur Veröffentlichung bestimmt sind, dem Zentralnachweis zu melden. Neben einem statistischen Zweck ist auch Sinn der Übung, durch relativ schnellen Informationsaustausch Mehrfachbearbeitungen desselben Themas zu verhindern. So steht die Datenbank auch interessierten Archivbenutzern zur Auskunft offen. Zur Anmeldung bedienen sich die Kirchenarchive eines besonderen, von der Arbeitsgemeinschaft empfohlenen Meldeformulars, in das Angaben zur Person, zur Hochschule oder sonstigen betreuenden oder entsendenden Institution, zum Thema und zum Zweck der Forschung (Magister-, Doktorarbeit, Habilitation, Monographie, Aufsatz usw.) eingetragen werden. Halbjährlich, zum 1. Februar und 1. August, werden diese Bögen an den Zentralnachweis beim Landeskirchlichen Archiv Nürnberg gesandt. Dort ist auch ein Musterformular auf Wunsch erhältlich.

Aus diesen neuen Daten werden Supplemente zur Ausgangsdatei erstellt, die gedruckt an alle jene Archive verschickt werden, die mindestens einmal zum Zentralnachweis beigetragen haben (zur Zeit sind es 18 Bezieher). Die laufend ergänzte Zentraldatei bietet mit ihren derzeit über 1500 Eintragungen inzwischen einen Querschnitt durch die Forschungsaktivitäten der letzten sieben Jahre. Schwerpunkte lassen sich in den Bereichen Orts-, Sozial-, Diakonie-, Kirchen- und Kunstgeschichte ausmachen, in jüngerer Zeit auch verstärkt Frauenforschung. Deutlich rückt jetzt auch die Nachkriegszeit und die jüngste Vergangenheit in den Mittelpunkt des Interesses. Es dürfte sich durchaus lohnen, die Daten einmal statistisch genauer auszuloten.

Die Beteiligung ist in letzter Zeit leider rückläufig gewesen, so wurden in den jüngsten Nachtrag (Nr. 10 vom Februar 1996) nur noch die Angaben von neun Kirchenarchiven eingearbeitet, wobei auch in dieser Gruppe die Gewichte sehr unterschiedlich verteilt sind. Das liegt sicherlich nicht zuletzt daran, daß sich die Kirchenarchive in puncto Bestandsumfang, Bestandsaufbau, Erschließungsgrad, Organisation, Öffentlichkeit und Benutzerfrequenz erheblich von einander unterscheiden. Welche Themen in einem Archiv bearbeitet werden, hängt wesentlich von diesen Faktoren ab. Doch könnte vielleicht auch ein gewisses Informationsdefizit eine Rolle spielen, das mit diesem Artikel ein wenig gelindert werden soll.

Umgekehrt wird manchmal auch zuviel an den Zentralnachweis geschickt. Interesse besteht nur an solchen Arbeiten, die der Erlangung eines "klassischen" akademischen Grades (Magister, Doktor) oder der Habilitation dienen oder sonst zur Veröffentlichung bestimmt sind. Schulaufgaben, Hausarbeiten, Seminarvorträge, Zulassungsarbeiten, streng genommen auch Diplomarbeiten (es sei denn, die Thematik wäre besonders interessant) gehören nicht in diesen Kreis. Was die sonstigen Veröffentlichungen betrifft, so sollten sie, wenn sie nicht schon ein Minimum eines wissenschaftlichen Anspruchs erfüllen, so doch wenigstens von kirchengeschichtlicher, heimatkundlicher, regional- oder ortsgeschichtlicher Bedeutung sein. Zeitungsartikel, Artikelchen für Gemeindeblätter, Fernsehreportagen und dergleichen zählen jedenfalls nicht dazu. Dasselbe gilt für Jubiläumsschriften örtlicher Vereine, es sei denn, sie

wären größer angelegt, von allgemeinerem Interesse und genügten wissenschaftlichen Mindestansprüchen.

Ein anderes Problem bereiten wissenschaftliche Großprojekte; hier besteht die Gefahr, daß jede Hilfskraft, jede(r) Mitarbeiter(in) mit einem eigenen Fragebogen, einer eigenen "Monographie" vertreten ist. Der Bearbeiter des Zentralnachweises kann nicht immer erraten, was dahinter steht; besser wäre es, daß jeweilige Archiv würde von sich aus "sieben". Dasselbe gilt übrigens für die bloße Vorbereitung von Ausstellungen, es sei denn, die Recherche diene der Abfassung eines wissenschaftlichen Aufsatzes für einen Katalog. Immer muß bei solchen Projekten der/die wahre Verfasser/in angegeben werden, nicht der Name der vorgeschickten Hilfskraft. - Wenn der Fragebogen überhaupt keine Angaben zur Veröffentlichung enthält, wird das Thema nicht in den Zentralnachweis aufgenommen.

Wie es sich der Bearbeiter schon früher einmal gewünscht hat, käme es ihm sehr entgegen, wenn biographische Titel zumindest mit den Lebensdaten der behandelten Person versehen würden; so könnte er die Biographie leichter einer Epoche zuordnen. Denn manchmal muß die Bedeutung einer Person erst erkannt sein, bevor sie in eines der gängigen biographischen Nachschlagewerke aufgenommen wird ... z.B. auf der Grundlage intensiver Forschungen in einem Kirchenarchiv.

Und noch eine letzte Bitte: Man möge doch darauf achten, daß der/die Benutzer/in die vollständige Anschrift angibt, einschließlich Postleitzahl und Ort[!] - es gibt nämlich Metropolen, in denen derselbe Straßename mehrfach vorkommt, bzw. gibt es Straßennamen, die in vielen Städten vergeben wurden. Die Adresse kann z.B. im Falle einer Mehrfachbearbeitung sehr wichtig werden.

Nachdem er diese kleinen Ermahnungen nun endlich los geworden ist, bleibt dem Verfasser die angenehme Pflicht, für die bisherige treue Mitarbeit zu danken.

Werner Jürgensen

Umfrage zum EDV-Einsatz in landeskirchlichen Verwaltungen, in diakonischen Werken und in weiteren kirchlichen Einrichtungen

Im Januar und Februar 1996 wurden landeskirchliche Verwaltungen, diakonische Werke, Einrichtungen der Mission und weitere, im Verband evangelischer Archive zusammengeschlossene Einrichtungen um Mithilfe bei der Erhebung zum EDV-Einsatz in ihren jeweiligen Verwaltungen gebeten. Der beigegefügte Fragebogen war vorab mit EDV-Experten und Verwaltungsfachleuten erarbeitet worden, um eine größtmögliche Akzeptanz bei der Beantwortung der Fragen zu gewährleisten. Abgefragt wurden die Kernbereiche der Verwaltung, in denen nach jetzigem Wissensstand EDV eingesetzt wird. Nicht abgefragt wurde der Einsatz von Netzwerken bzw. der Anschluß an Internet. Diese Bereiche können einer späteren Nachfrage vorbehalten bleiben.

Die von der Umfrage informierten Archive haben das Vorhaben freundlicherweise unterstützt. Eine wesentliche Hilfestellung gaben auch die Geschäftsleitenden Beamtinnen und Beamten in den Verwaltungen der EKD-Gliedkirchen. Es ist davon auszugehen, daß demnächst ein verlässlicher Korpus für eine Auswertung zur Verfügung steht. Über das Ergebnis wird die Unterzeichnende auf der nächsten Tagung der Geschäftsleitenden Beamtinnen und Beamten im Mai 1996 sowie im nächsten Rundbrief des Verbandes berichten.

Gabriele Stüber

**Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der
evangelischen Kirche wird heuer sechzig Jahre alt.**

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg hatten sich die evangelischen Kirchenarchivare in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden, weil gleichförmige Arbeit mit ähnlichen Problemen eine überregionale Zusammenarbeit geradezu herausforderte. Diese Arbeitsgemeinschaft war von Anfang an ein gemeinsames Unternehmen der Kirchenarchivare und Kirchenbibliothekare und war sehr eng mit dem Auf- und Ausbau des Archivwesens in der Evangelischen Kirche in Deutschland verbunden. Eigentlich unter dem Druck von außen, in der Zeit des „Dritten Reichs“, ist die kirchliche Archivpflege erst richtig in Angriff genommen worden. Es stand das Schreckgespenst des „Ariernachweises“ auf, das ins Rampenlicht des Tagesgeschehens rückte und vielen Menschen im Gefolge der sog. Nürnberger Gesetze Unheil, Not und Verderben brachte.

Die *Deutsche Evangelische Kirche* bestellte schon 1934 einen „Beauftragten für das Kirchenbuchwesen“; denn der „arische Nachweis“ konnte nur aus den Kirchenbüchern erbracht werden. Dieser Auftrag wurde 1937 erweitert: Der zuständige Beamte hieß nun „*Der Beauftragte für das Archiv- und Kirchenbuchwesen*“ und hatte seinen Sitz in Breslau. Daraus ging dann das „*Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirche*“ hervor.

Als sich 1935 bereits die sog. Reichsstelle für Sippenforschung in diese kirchlichen Angelegenheiten einzumischen begann, konnten deren Angriffe auf das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen abgewendet werden. Das Ergebnis der Besprechungen läßt sich in zwei Sätzen zusammenfassen: 1.) Die Kirche verwaltet ihre Archivalien selbst, und 2.) die kirchlichen Vertreter werden sich zur Erörterung der daraus erwachsenden Probleme treffen.

Als Resultat gründeten dann Ende 1936 die Vertreter der Landeskirchen die „*Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare*“, ihr Publikationsorgan war die renommierte „*Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht*“. Sehr bald tagte die Arbeitsgemeinschaft mit den Kirchenhistorikern zusammen. Erst nach dem Ende des 2. Weltkrieges konnte die Arbeitsgemeinschaft ihre Tätigkeit wiederaufnehmen: Die Bewältigung der Kriegsfolgen in den Archiven und Bibliotheken stand im Vordergrund; daneben galt es, die Forderung nach Facharchivaren in den Landeskirchen durchzusetzen und die mit Archivaufgaben betrauten Personen fachlich fortzubilden. Nun traten neben den Autodidakten die Berufsaarchivare als eine neue Spezies kirchlicher Mitarbeiter immer stärker in Erscheinung. Die Erörterung archivwissenschaftlicher Probleme rückte in den Vordergrund. 1956 gliederte sich diese personenbezogene Arbeitsgemeinschaft in die Sektion der Archivare und der Bibliothekare, deren Zielsetzungen bald gleichrangig nebeneinander standen. Dies konnte besonders mit der Verselbständigung des bisherigen lockeren Personenzusammenschlusses in der satzungsmäßig verfaßten, im Rahmen der EKD institutionalisierten „*Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche*“ 1961 erreicht werden.

Im Zuge der Rationalisierung und der Straffung der Arbeitsvorhaben wurde 1979 der bisherige Personenverband in einen Institutenvorband verwandelt. Von da ab besteht als Einrichtung der EKD die „*Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche*“. Mit einer ausführlichen Satzung und einem Haushalt ausgestattet, ist sie offen für alle, auch nichtdeutsche evangelische Kirchenarchivare und hat für die Mitgliedseinrichtungen die Voraussetzung zu schaffen, wichtige Aufgaben ihres Tätigkeitsbereiches durch Zusammenarbeit wahrzunehmen.

Schon 1990 ist die ehemalige „*Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen beim Bund der Evangelischen Kirche in der DDR*“ beigetreten.

Die wesentlichen Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft sind:

- a) auf dem Gebiet des kirchlichen Archivwesens und des kirchlichen Bibliothekswesens diejenigen Aufgaben zu übernehmen, die von einer einzelnen Einrichtung nicht erfüllt werden können, insbesondere grundsätzliche Fragen zu klären, wissenschaftliche Publikationen und Gutachten zu erstellen;*
- b) Mitgliedseinrichtungen fachlich zu beraten und zu fördern sowie den Erfahrungsaustausch zu pflegen;*
- c) das kirchliche Archivwesen und das kirchliche Bibliothekswesen überregional in der Öffentlichkeit darzustellen und Verbindung zu anderen Einrichtungen und Verbänden zu halten, deren Tätigkeiten den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft verwandt oder für sie von Interesse sind.*

In dieser Arbeitsgemeinschaft, die einen Gesamtvorstand besitzt, und sich in den Verband der kirchlichen Archive und den der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken untergliedert, wozu noch die Gruppe der Archiv- und Bibliotheksdezernenten bzw. -referenten kommt, wird die eigentliche Facharbeit geleistet, ob es sich nun, um nur einige Beispiele zu nennen, um das Archivschutzgesetz von 1982 oder 1988 um eine Kassationsordnung gehandelt hat, die für alle Einrichtungen verbindlich werden sollen. Zur Zeit befindet sich der Entwurf eines Archivgesetzes der EKD in Bearbeitung, damit die Kirchen endlich auch Anschluß an die im staatlichen Bereich längst abgeschlossene Entwicklung finden.

Ich sagte „verbindlich werden sollen“, denn alle Vorhaben und Gesetzesvorlagen, die in der Arbeitsgemeinschaft ausgearbeitet werden, müssen durch den Rat der EKD, das oberste Beschlußgremium, verabschiedet werden. Aber solche Beschlüsse können dann wegen der föderativen Struktur der Evangelischen Kirche in Deutschland nur als Empfehlungen oder Richtlinien im Amtsblatt der EKD verkündet werden und müssen von den einzelnen Landeskirchen durch eigene gesetzgeberische oder Verwaltungsakte für ihren Bereich übernommen werden, wobei sie an die jeweiligen besonderen Verhältnisse angepaßt werden können.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, daß die rechtliche Situation der Archive durch Beschlüsse des Rates der EKD auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft gezielt verbessert werden konnte, unerfreulich bleibt hingegen, daß von einigen Landeskirchen über solche Empfehlungen und Richtlinien einfach hinweggegangen wird. Hier wäre sicherlich mehr Glaubwürdigkeit angebracht! Und ich kann cum grano salis die Feststellung wagen, daß sich hinsichtlich der Übernahme dieser EKD-Richtlinien in das Kirchenrecht der einzelnen Landeskirchen ein gewisses Nord-Süd-Gefälle abzeichnet. Daher bleibt die rechtliche Vereinheitlichung im Archiv- und Bibliotheksbereich innerhalb der EKD nach wie vor ein Desiderat, das zu erfüllen um so dringlicher geboten ist, weil sich inzwischen auch auf ökumenischer Ebene eine solche Vereinheitlichung glücklicherweise immer mehr anbahnt.

Helmut Baier

Ausbildung für russisch-orthodoxe Kirchenarchive

- Ein Briefwechsel -

Staatliche Universität Rußlands für Geisteswissenschaften
Geschichts- und Archivinstitut
103012 Moskau, Rußland
ul. Nikoljskaja, 15

An Seine Heiligkeit
den Hochheiligen Patriarchen
von Moskau und ganz Rußland
Aleksij II

Eure Heiligkeit!

Mit dem Wunsch, einen Beitrag zu leisten zu den Bemühungen, welche die Russische Orthodoxe Kirche und Sie persönlich für das Wiederaufleben der Geistigkeit unserer Gesellschaft daransetzen, sowie dem dringenden Bedarf in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft entgegenkommend, beabsichtigt das Geschichts- und Archivinstitut ab dem Studiumjahr 1995/96 die Fachabteilung „Archive der Russischen Orthodoxen Kirche“ zu eröffnen. Studenten des Instituts, die sich für diese Fachabteilung entschieden haben, werden die Möglichkeit haben, Studienfächer für Geschichte der Russischen Orthodoxen Kirche, Theologie, Kirchenrecht, Urkundenwissenschaft, Geschichtsschreibung und viele andere Disziplinen zu belegen. Dieses mit einer gründlichen Geschichts- und Archivausbildung organisch verbundene Wissen wird es ermöglichen, junge Spezialisten auszubilden, die unsere Heimat so dringend braucht und die in der Lage sind, kirchliche Dokumente zu erhalten, zu klassifizieren, zu beschreiben und zur Nutzung bereitzustellen. Gerade sie werden helfen, den wertvollsten Teil des dokumentarischen Erbes Rußlands zum Leben wiederzuerwecken. Zugleich wäre die ehrenhafte Initiative der Lehrer und Professoren des Instituts vergeblich, wenn sie nicht bereits jetzt schon mit der Beschreibung der Dokumente der Russischen Orthodoxen Kirche beschäftigt wären, welche in staatlichen Archiven, Manuskriptsammlungen großer Bibliotheken und Museen (sowohl in unserem Land als auch im Ausland) aufbewahrt werden.

Die moderne Technologie erlaubt es, einen neuen Schritt bei der Erforschung dieses Materials zu unternehmen - nämlich ein Informations- und Suchsystem zu erstellen für Dokumente der Russischen Orthodoxen Kirche, die in russischen und ausländischen Archiven angesammelt wurden. Diese Arbeit wird unser Beitrag sein zur ehrenwerten Sache, die durch Archimandrit Innokentij (Proswirin) eingeleitet wurde. Als Endziel dieses wissenschaftlichen Programms ist die akademische Ausgabe eines mehrbändigen Verzeichnisses vorgesehen.

Bei der Ausbildung junger Spezialisten und der Erstellung des Informations- und Suchsystems werden wir mit demütiger Dankbarkeit die Unterstützung der Orthodoxen Kirche annehmen. Die heranwachsende Generation unseres Landes ist verpflichtet, die Geschichte zu kennen, zu der die besten Seiten der heiligen russischen Kirche gehören.

Ich bitte um den Segen eurer Heiligkeit für unsere Arbeit auf diesem Gebiet.

Ich bitte um Eure Heiligen Gebete.

Direktor des Geschichts- und Archivinstituts,
Professor

(Unterschrift) E. V. Starostin

PATRIARCH VON MOSKAU UND GANZ RUSSLAND

ALEKSIJ

3. Okt. 1995
Nr. 3926

119034 Moskau, Tschistj per. 5

An den Direktor
des Geschichts- und Archivinstituts
an der staatlichen Universität Rußlands für Geisteswissenschaften
Professor
E. V. Starostin

Sehr geehrter Evgenij Vassiljevitsch!

Wir begrüßen Ihre Absicht, am Geschichts- und Archivinstitut die Fachabteilung „Archive der Russischen Orthodoxen Kirche“ zu eröffnen. Das ist ein nützliches und notwendiges Vorhaben. Die Systematisierung und das Studium von kirchlichen Dokumenten, die bis heute in einem zerstreuten und unvollständigen Zustand vorzufinden sind, werden eine große Hilfe sein sowohl für Fachleute des Archivwesens als auch für alle, die sich für die Geschichte der Russischen Orthodoxen Kirche interessieren.

Die genannten Dokumente stellen jenes Erbe dar, welches man ohne das entsprechende Wissen darüber nur schwer auf Inhalt der kirchlichen Geschichte und des geistigen Lebens der Orthodoxie, die Besonderheiten in den Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Staat zu verschiedenen Zeiten und die Perspektiven für die weitere Entwicklung dieser Beziehungen richtig beurteilen kann.

Es ist erfreulich, daß die Liste der Disziplinen, welche den Studenten im Rahmen der neuen Fachabteilung angeboten werden, auch Studienfächer enthalten wird, die früher nur für geistliche Schulen spezifisch waren. Wir nehmen an, daß es hier zweckmäßig sein wird, unter Berücksichtigung der Spezifik Ihres Institutes die in kirchlichen Lehranstalten bereits existierende Erfahrung auf den entsprechenden Wissensgebieten zu nutzen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die heranwachsende Generation, ebenso wie wir alle, die eigene Geschichte mit Sorgfalt kennenlernen muß. Darin liegt eine wichtige Gewähr unserer richtigen Orientierung bei der Erbauung unserer Zukunft.

Die Hilfe Gottes möge Sie begleiten!

(Unterschrift)

PATRIARCH VON MOSKAU UND GANZ RUSSLAND

Dieser Briefwechsel zur 'Ausbildung für russisch-orthodoxe Kirchenarchive' wurde uns von
Helmut Baier zur Verfügung gestellt.

Personalnachrichten
Landeskirchliche Archive

Dresden:

Kirchenarchivrätin Dr. Carlies-Maria Raddatz ist seit dem 15.1.1996 mit der Leitung des Landeskirchenarchivs betraut.

Greifswald:

Diplomarchivarin Ulrike Reinfeldt ist seit dem 15.1.1996 mit der kommissarischen Leitung des Landeskirchlichen Archivs betraut.

Kassel:

Diplomarchivarin Manuela Nordmeyer wurde am 1.1.1996 als Archivsachbearbeiterin eingestellt.

Stuttgart:

Herr Michael Bing ist am 15.10.1995 als Archivinspektor z.A. im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart eingetreten.

Berlin:

Diakonisches Werk der EKD

Diplomarchivarin Annelene Akkermann wurde zum 1.10.1995 im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD eingestellt.

Halle/Saale:

Franckesche Stiftungen

Frau Carmela Keller M.A. wurde zur Verstärkung des Archivteams eingestellt.
Herr Dr. Jürgen Gröschl absolvierte ein dreimonatiges Archivpraktikum.

Nachruf auf Dr. Helmut Speer

Am 18. Januar 1996 starb in Hildesheim der langjährige Landeskirchliche Archivar der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Dr. phil. Helmut Speer, im 90. Lebensjahr. Ein bewegtes Leben hat sich damit vollendet. Am 4. Juli 1906 in Turgel/Estland geboren, blieb er seiner baltischen Heimat lebenslang verbunden. Als Pastorensohn ist er in Turgel, Weißenstein und Reval aufgewachsen. Nach dem Abitur studierte er in Dorpat und Tübingen Geschichte und schloß sein Studium 1931 mit der Arbeit „Die Kurländische Frage 1689-1739“ ab, für die er den Magistergrad (Doktordiplom) erhielt. Seit 1932 war er in Dorpat als wissenschaftlicher Mitarbeiter an dem von der deutschen Kulturselbstverwaltung in Estland unterhaltenen Institut für Heimatforschung tätig; in dieser Zeit veröffentlichte Helmut Speer in der Publikationsreihe des Instituts eine umfangreiche Arbeit über das Landschulwesen in Estland bis zum Beginn der Russifizierung im 19. Jahrhundert. Für diese Arbeit erwanderte er sich die Güter, besuchte die Gutshäuser mit ihren Archiven und nahm für ein weiteres Projekt Grabsteine in Gutskirchen und auf Friedhöfen auf. Seit dieser Zeit besaß er eine hervorragende Lokalkenntnis und konnte davon auch später noch anregend erzählen.

Diese glückliche Zeit als Wissenschaftler endete mit der Umsiedlung der Baltendeutschen 1939. Nach Posen ausgesiedelt, wurde Dr. Speer von der Gauselbstverwaltung (Provinzialverwaltung) die Leitung der 'Sippenstelle für ostdeutsche Rücksiedler' übertragen, in der die Kirchenbücher der meisten Umsiedlungsgebiete zentralisiert waren. Nach der Besetzung des Baltikums durch die deutschen Truppen konnte Dr. Speer noch einmal nach Riga zurückkehren und wurde dort mit dem Kulturgutschutz und der Sicherung von Archivalien beauftragt. In dieser Zeit lernte er eine Reihe jüngerer Archivare aus dem „Reich“ kennen, die - wie Johannes Papritz oder Kurt Dülfer - später noch im bundesdeutschen Archivwesen hervortraten. Nach der Räumung Rigas wurde er im Oktober 1944 zur Wehrmacht eingezogen und war dann fast bis zum Kriegsende als Übersetzer für Russisch in einer Dolmetscherkompanie tätig.

Am 4. Juli 1945 wurde er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und schlug sich die nächste Zeit als Land- und Waldarbeiter durch. Anfang 1946 nahm er Kontakt zu Oberlandeskirchenrat Dr. Walther Lampe aus Hannover auf, den er noch in seiner Posener Zeit kennengelernt hatte, da Dr. Lampe juristischer Dezernent für das Kirchenbuchwesen der hannoverschen Landeskirche war. Dr. Lampe engagierte ihn als freiberuflichen Archivordner. Diese Tätigkeit führte ihn von Pfarrhaus zu Pfarrhaus; er ordnete jeweils das Archivgut der Kirchengemeinde, legte ein Findbuch an und lebte während dieser Zeit meistens in der Pfarrfamilie. Die Kontakte zu Pfarrern und Synodalen, die er in dieser Zeit knüpfte, verhalfen Dr. Speer endlich auch zu einer festen Anstellung. Dagegen hatte sich lange Zeit der zuständige Dezernent im Landeskirchenamt gewehrt; er war davon überzeugt, daß sich das kirchliche Archivwesen leichter und in jedem Fall preisgünstiger verwalten ließe, wenn die Mitarbeiter nur auf Basis eines Honorars arbeiteten, das von der jeweiligen Kirchengemeinde getragen wurde. Knapp zehn Jahre lang war Dr. Speer freiberuflich tätig, dann verlangte der Landessynodalausschuß, ihn fest anzustellen, da inzwischen bekannt war, daß er seine Arbeit vorzüglich machte, die inzwischen fünfköpfige Familie trotz allen Fleißes aber kaum noch von seinen unregelmäßigen Einkünften leben konnte. Zum 1.11.1955 wurde er in das Angestelltenverhältnis übernommen, zum 1.1.1962 dann zum Leiter des Landeskirchlichen Archivs berufen. Helmut Speer war der erste fachlich vorgebildete Archivar der hannoverschen Landeskirche. Er legte den Grundstein für ein leistungsfähiges zentrales Kirchenarchiv in Hannover. Er nahm diese Aufgabe über die übliche Altersgrenze hinaus bis 1975 wahr und fand durch seine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Anerkennung über die Grenzen der Landeskirche hinaus. Nach seiner Pensionierung betätigte er sich wieder in seinem früheren Metier

als Archivordner, bis in sein 88. Lebensjahr nahm er diese ihm liebgewordene Tätigkeit ehrenamtlich wahr. Dr. Speer liebte die Zusammenarbeit mit den Pfarrern während der Ordnungsarbeiten, er konnte sich auf die unterschiedlichen Pfarrhäuser einstellen und hat das Vertrauen der hannoverschen Pfarrerschaft von Anfang an in ganz besonderer Weise genossen. Durch seine Tätigkeit hat er tiefe Einblicke in die Geschichte der Landeskirche und ihre Pfarrerschaft erhalten, in seinem baltischen Idiom konnte er pointiert Urteile fällen und mit leisem Humor die Eigenarten von Pfarrern schildern. In der hannoverschen Landeskirche fand Dr. Speer so auch eine zweite geistliche Heimat, dabei halfen ihm seine Kontakte zu einigen ihrer führenden Vertreter, u.a. zu dem inzwischen im Ruhestand lebenden Landesbischof Marahrens und dem langjährigen Obmann der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft, Johannes Schulze. Neben seiner archivalischen Tätigkeit war er ebenfalls bis ins hohe Alter in historischen Vereinen, baltischen landsmannschaftlichen Vereinigungen und in der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte als Beiratsmitglied tätig, aufgrund seines aufrechten, unbeugsamen Charakters war er allseits hoch geachtet und geschätzt.

1946 heiratete er, seine Frau hatte er einige Jahre zuvor in Riga kennengelernt. Aus der glücklichen Ehe sind drei Söhne hervorgegangen. Eine besondere Freude war es ihm im Alter, daß sich das Baltikum wieder öffnete und er seit 1985 wieder regelmäßig Reisen dorthin unternehmen konnte. So hat er seinen 88. Geburtstag - damals noch in erstaunlicher körperlicher und geistiger Frische - in Turgel, seinem Geburtsort, verlebt und gemeinsam mit seiner Frau und einem seiner Söhne die Stätten seiner Jugend noch einmal intensiv aufgesucht.

Sein letztes Lebensjahr war von Krankheit und Nachlassen der körperlichen Kräfte gekennzeichnet, trotzdem hat er bis zuletzt mit wachem Geist die kirchliche und politische Entwicklung verfolgt. Er war ein Mann des Wortes, der seit seinem Arbeitsbeginn in Hannover auf wissenschaftliche Veröffentlichungen verzichtete, seinen Rat und seine profunde Quellenkenntnis aber gern weitergab. Mit Dr. Helmut Speer ist eine markante, stark geprägte und andere prägende Persönlichkeit dahingegangen. Möge er in Frieden ruhen und in der ewigen Heimat schauen, woran er im Leben geglaubt hat.

Hans Otte, Eberhard Sperling

Hinweise auf Veranstaltungen

2. FORTBILDUNGSTAGUNG DER MISSIONSARCHIVE 7.-9.10.1996 in Wuppertal bei der Vereinigten Evangelischen Mission

Für die 2. Fortbildungstagung der Missionsarchive, die bei der Vereinigten Evangelischen Mission in Wuppertal stattfinden wird, sind folgende Themen vorgesehen:

- Bedeutung der Missionsarchive für die Missionsgeschichte (Einführungsvortrag)
- Bewertung und Verzeichnung von Missionsschriftgut (Workshop)
- Arbeit mit Aktenplänen - gegenwärtige Form der Ablage (Informationsaustausch)
- Formen archivischer Öffentlichkeitsarbeit (Workshop)

In parallel stattfindenden Arbeitsgruppen sollen zwei Themen behandelt werden: Inventar der Missionsarchive (Handbuch); Grundsätzliches zur archivischen Aufbewahrung. Eine aktuelle Stunde und eine Auswertungsrunde werden die Tagung beschließen. Während der Tagung ist ein eigener Block der Besichtigung von Archiv und Archivbibliothek und historischem Bildarchiv der VEM vorbehalten, wobei der Schwerpunkt auf dem Einsatz von CD-ROM und der Erschließung von Fotos liegen wird.

Die Einladungen werden noch vor der Sommerpause versandt werden. Wer über den Kreis der Missionsarchive hinaus Interesse an der Tagung hat, möge sich bitte melden bei: Dr. Otte (Landeskirchliches Archiv Hannover, Am Steinbruch 14, 30449 Hannover, FAX 0511-4583444) oder bei Dr. Stüber (Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, 67343 Speyer, FAX 06232-667-234).

Gabriele Stüber

Hinweise auf Veröffentlichungen

- Hans Bachmann und Reinhard van Spankeren (Hrsg.), Diakonie: Geschichte von unten. Bielefeld: Luther-Verlag 1995, 416 Seiten, gebunden, 56,- DM, ISBN 3-7858-0357-5
- Ev. Kirche im Rheinland (Hrsg.), Der Erste Kreuzzug 1096 und seine Folgen. Die Verfolgung von Juden im Rheinland, Düsseldorf 1996, 164 S., brosch., ISBN 3-930250-09-8 (Schriften des Archivs der Ev. Kirche im Rheinland Nr. 9)
- Martin Strebel, Konservierung und Bestandserhaltung von Schriftgut und Grafik. Ein Leitfaden für Archive, Bibliotheken, Museen und Sammlungen, 1995, 89 S., 25,- DM, ISBN 3-9520984-0-X
- Hans Ammerich (Red.), Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive, Hrsg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Speyer 1995, 16,- DM (Beiträge zum Archivwesen der kath. Kirche Deutschlands Bd. 4). Die Beiträge können bezogen werden beim Archiv des Bistums Speyer, Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer
- Wichern-Bibliothek. Bücher aus dem Besitz von Johann Hinrich und Johannes Wichern in der Bibliothek des Diakonischen Werkes der EKD - Bestand Berlin, Katalog, hrsg. und mit Anmerkungen versehen von Leonhard Deppe, Neustadt an der Aisch: Verlag Degener & Co. 1995, 200 S., 68,- DM, ISBN 3-7686-4137-6
- Archivmitteilungen der Ev. Kirche im Rheinland Nr. 5, 1995, 94 S.
- Heinz-Jürgen Trütken-Kirsch, Der Kirchenkreis Tecklenburg in der NS-Zeit, Bielefeld: Luther-Verlag 1996 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 10), ca. 296 S., brosch., 89,- DM, ISBN 3-7858-0376-1
- Ordnung in das Chaos bringen. Anleitung zur Verzeichnung von Archivgut im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld 1995, 245 S. (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Ev. Kirche von Westfalen, Bd. 2),
- Drei Kutscher auf einem Bock. Die Inhaber der kirchlichen Leitungsämter im evangelischen Westfalen (1815-1996), Bielefeld 1996, 80 S. (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Ev. Kirche von Westfalen, Band 3), 80 S.

Neue Findbücher

Berlin

Archiv des Diakonischen Werkes der EKD

Provenienz:

Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche

Findbücher zu den Beständen:

Apologetische Centrale (1921-1937)

Propagandadienst (1924-1954)

Gefährdetenfürsorge und Straffälligenpflege (1888-1955)

Bestand:

Diakonisches Werk - Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR (1952-1992)

Findbücher zu den Teilbeständen:

Direktorat

Hauptabteilung I (Theologie und Missionarische Dienste)

Hauptabteilung II (Rechts- und Wirtschaftsabteilung)

Hauptabteilung VI (Weibliche Diakonie)

Bestand:

Der Bevollmächtigte der Landes- und Freikirchen in der DDR für „Brot für die Welt“ (1959-1990)

Greifswald

Landeskirchliches Archiv der Pommerschen Evangelischen Kirche

Schnellüberblick Kirchenbuchbestand

Übersicht über:

Kirchenbuchduplikate aus dem Gebiet der PEK

Ostpommersche Kirchenbücher

Militärkirchenbücher

Kiel

Nordelbisches Kirchenarchiv

Der Bischof für Schleswig (Kanzlei); Laufzeit 1890-1990; Umfang 22,5 m

Frauenwerk der Landeskirche Schleswig-Holstein; Laufzeit 1920-1980; Umfang 20 m

Termine 1996

Vorschau 1997-1999

29.-30. Mai 1996

Tagung der norddeutschen Kirchenarchive
in Güstrow/Mecklenburg

12.-13. Juni 1996

Tagung der Erw. Verbandsleitung
in Kassel

2.-7. September 1996

Internationaler Archivtag in Peking

16.-19. September 1996

Deutscher Archivtag in Darmstadt

7.-9. Oktober 1996

Tagung anlässlich des 50. Todestages
von Fritz von Bodelschwingh in Bethel

7.-9. Oktober 1996

Tagung der Missionsarchive in Wuppertal

17.-18. Oktober 1996

Tagung der Archivreferenten in Hannover

21.-22. Oktober 1996

Tagung der süddeutschen Kirchenarchive
in Meißen

9.-11. Dezember 1996

Fachtagung zur Rechtsproblematik der Akten
betreuter Personen in Haus Nordhelle, Val-
bert/Westfalen; anschließend Tagung der
Erw. Verbandsleitung (11.-12.12.)

Vorschau 1997-1999

14.-15. Mai 1997

Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in
Berlin

26.-28. September 1997

100 Jahre Verein für Westfälische Kirchenges-
chicht: 3. Treffen der deutschen Territorial-
kirchengeschichtsvereine in Lengerich

September 1997

Deutscher Archivtag in Ulm

Frühjahr 1998

Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in
Oldenburg

September 1998

Deutscher Archivtag in Münster

September 1999

Deutscher Archivtag in Weimar

■ **Verantwortliche Redaktion des Rundbriefes**

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld (Hey); Dr. Bettina Wischhöfer, Kassel (bw)

Textfassung: die Autorinnen und Autoren, die uns ganz überwiegend Disketten zur Verfügung stellten - dafür herzlichen Dank an dieser Stelle.

Layout: Erdmute Härtel-Lindemann, Bielefeld

■ **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe**

Dr. Helmut Baier, Landeskirchliches Archiv Nürnberg
Gabriele Baus, Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel
Michael Brüchmann, Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel
Ramona Göbel, Landeskirchliches Archiv Kassel
Dr. Annette Göhres, Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel
Dr. Michael Häusler, Archiv des Diakonischen Werks der EKD Berlin
Werner Jürgensen M. iur. utr., Landeskirchliches Archiv Nürnberg
Dr. Frank Konersmann, Landeskirchliches Archiv Bielefeld
Christine Lauer, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer
Dr. Dietrich Meyer, Landeskirchliches Archiv Düsseldorf
Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv Hannover
Dr. Eberhard Sperling, Hannover
Dr. Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer
Edeltraut Wolf, Regierungspräsidium Dresden

■ **Adressen für Einsendungen**

Landeskirchliches Archiv der Evangelische Kirche von Westfalen
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

Landeskirchliches Archiv Kassel
Heinrich-Wimmer-Str. 4
34131 Kassel



Redaktionsschluß für den nächsten Rundbrief:

30. September 1996 !